



An den Grossen Rat

20.0718.01

WSU/P200718

Basel, 19. August 2020

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2020

## **Ratschlag «Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024»**

Staatsbeiträge an die Trägerschaften

- Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus
- Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter
- Verein Gassenküche Basel
- Verein IG Wohnen
- Genossenschaft Overall, Projekt „Wörking“ - Soziale Arbeitsvermittlung für Zeitarbeit (vormals „Saga Arbeitsvermittlung im Taglohn“)
- Verein Treffpunkt Glaibasel
- Verein Treffpunkt Gundeli
- Verein Winterhilfe Basel

## Inhalt

<b>1. Begehren.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Begründung .....</b>	<b>4</b>
2.1 Institutionen zur Armutsbekämpfung und Überlebenshilfe in Basel .....	4
2.2 Entwicklungen im Bereich Armut und Obdachlosigkeit in Basel .....	5
2.2.1 Zunahme von prekären Wohnsituationen und Obdachlosigkeit.....	5
2.2.2 Zunahme von psychisch erkrankten Personen in den Einrichtungen .....	7
<b>3. Übersicht über die beantragten Staatsbeiträge .....</b>	<b>8</b>
<b>4. Verhandlungen .....</b>	<b>8</b>
4.1 Anträge unverändert .....	9
4.1.1 Gassenarbeit Schwarzer Peter .....	9
4.1.2 Overall, Wörking (vormals Taglohn) .....	9
4.1.3 IG Wohnen .....	9
4.2 Anträge erhöht .....	10
4.2.1 Budget- und Schuldenberatung Plusminus.....	10
4.2.2 Gassenküche .....	10
4.2.3 Treffpunkt Glaibasel.....	11
4.2.4 Treffpunkt Gundeli .....	11
4.2.5 Winterhilfe .....	11
4.2.6 Soup & Chill (separat).....	11
4.3 Zusammenfassung der Verhandlungsergebnisse .....	12
<b>5. Die Staatsbeiträge im Einzelnen .....</b>	<b>13</b>
5.1 Budget- und Schuldenberatung Plusminus .....	13
5.1.1 Angebot und Entwicklung.....	13
5.1.2 Finanzielle Situation.....	15
5.1.3 Personelle Entwicklung.....	17
5.2 Gassenarbeit Schwarzer Peter.....	17
5.2.1 Angebot und Entwicklung.....	17
5.2.2 Finanzielle Situation.....	19
5.2.3 Personelle Entwicklung.....	20
5.3 Gassenküche Basel .....	20
5.3.1 Angebot und Entwicklung.....	20
5.3.2 Finanzielle Situation.....	21
5.3.3 Personelle Entwicklung.....	23
5.4 IG Wohnen.....	23
5.4.1 Angebot und Entwicklung.....	23
5.4.2 Finanzielle Situation.....	26
5.4.3 Personelle Entwicklung.....	28
5.4.4 Anpassung des Finanzierungsmodells .....	28
5.5 Overall, Wörking (vormals „Saga Arbeitsvermittlung im Taglohn“).....	30
5.5.1 Angebot und Entwicklung.....	30
5.5.2 Neupositionierungsprozess Wörking (nicht durch Staatsbeitrag finanziert) .....	32
5.5.3 Finanzielle Situation.....	33
5.5.4 Personelle Entwicklung.....	35
5.6 Treffpunkt Glaibasel .....	35
5.6.1 Angebot und Entwicklung.....	35
5.6.2 Finanzielle Situation.....	36
5.6.3 Personelle Entwicklung.....	37
5.7 Treffpunkt Gundeli.....	37
5.7.1 Angebot und Entwicklung.....	37
5.7.2 Finanzielle Situation.....	38
5.7.3 Personelle Entwicklung.....	39

5.8	Winterhilfe Basel-Stadt.....	39
5.8.1	Angebot und Entwicklung.....	39
5.8.2	Finanzielle Situation.....	42
5.8.3	Personelle Entwicklung.....	43
<b>6.</b>	<b>Beurteilung gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz.....</b>	<b>44</b>
6.1	Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung.....	44
6.2	Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann .....	44
6.3	Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten..	44
6.4	Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung ..	44
<b>7.</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>45</b>
7.1	Veränderungen bei den Leistungen .....	45
7.2	Finanzielle Auswirkungen.....	46
7.3	Rechtliche Grundlage.....	46
<b>8.</b>	<b>Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....</b>	<b>47</b>
<b>9.</b>	<b>Antrag.....</b>	<b>47</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, Ausgaben für Staatsbeiträge für die Jahre 2021 bis 2024 von insgesamt 6'550'000 Franken (1'637'500 Franken pro Jahr) für die nachfolgenden Trägerschaften von Einrichtungen im Bereich Armut und Überlebenshilfe zu bewilligen:

- Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus
- Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter
- Verein Gassenküche Basel
- Verein IG Wohnen
- Genossenschaft Overall, Projekt „Wörking“ - Soziale Arbeitsvermittlung für Zeitarbeit
- Verein Treffpunkt Glaibasel
- Verein Treffpunkt Gundeli
- Verein Winterhilfe Basel

Wie bereits vor vier Jahren unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat erneut ein Gesamtpaket von Verlängerungsanträgen aus dem Sozialbereich. Die Bündelung zu einer einzigen Vorlage soll dem Grossen Rat einen besseren Überblick zur Beurteilung ermöglichen. Inzwischen sind drei weitere Staatsbeiträge hinzugekommen, deren Laufzeiten aneinander angeglichen wurden, so dass sie nun gebündelt zum vorliegenden gemeinsamen Geschäft zusammengefasst werden können.

Rechtsgrundlage dieser Ausgaben bildet § 11 Abs. 1 (Recht auf Hilfe in Notlagen) sowie § 14 Abs. 1 Kantonsverfassung, wonach der Kanton sich über die einklagbaren Grundrechte hinaus zum Ziel setzt, dass Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage Hilfe brauchen, die für ihre Existenz notwendigen Mittel, Pflege und Unterkunft sowie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Zudem stützen sich die Ausgaben auf § 2 Abs. 4 Sozialhilfegesetz, wonach die Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

Bei den Staatsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 6'550'000 Franken handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 Abs.1 Staatsbeitragsgesetz. Die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz sind erfüllt. Die künftigen Beitragsleistungen des Kantons Basel-Stadt an die Trägerschaften dienen der Sicherstellung des bestehenden, gut genutzten Angebots für Armutsbetroffene im Kanton. Das öffentliche Interesse an der Leistungserbringung ist zweifelsohne gegeben. Die Trägerschaften arbeiten professionell und auf hohem fachlichem Niveau. Sie erbringen einen hohen Anteil der ihnen zumutbaren Eigenleistungen durch den Einsatz eigener Mittel, das grosse Engagement von Freiwilligen, die Akquise von Drittmitteln sowie die weitgehend ehrenamtliche Arbeit der Vereinsvorstände. Zur Weiterführung der Angebote im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität sind die Staatsbeiträge unverzichtbar.

Die Ausgaben für die Staatsbeiträge sind im Budget des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt eingestellt.

## 2. Begründung

### 2.1 Institutionen zur Armutsbekämpfung und Überlebenshilfe in Basel

Armut bezeichnet eine Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und soziale Kontakte. Viele Lebenssituationen können zu Armut führen: Erwerbslosigkeit oder prekäre Arbeitsverhältnisse, Krankheit, Suchtmittelabhängigkeit, Unfall, Scheidung oder Tod eines Familienmitgliedes. Häufig gibt es nicht einen einzigen Auslöser,

sondern die Armut entsteht als Folge von mehreren Problemfeldern und schwierigen Lebenssituationen.

In der Schweiz wird Armut durch ein umfassendes Sozialversicherungsnetz, kantonale und kommunale bedarfsabhängige Sozialleistungen und durch die Sozialhilfe abgedeckt. Daneben bestehen auch zahlreiche private Unterstützungsangebote. Basel hat eine reiche Tradition zivilgesellschaftlichen Engagements im sozialen Bereich und verfügt über ein vielfältiges Netz an Anlaufstellen für verschiedene Zielgruppen.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt mehrere private Anbieter im Bereich Armut, Verschuldung, Obdachlosigkeit und Überlebenshilfe mit Staatsbeiträgen. Es handelt sich dabei um Finanzhilfen gemäss § 3 Staatsbeitragsgesetz.

Die vorliegenden Institutionen blicken allesamt auf ein Bestehen von mehreren Jahrzehnten zurück. Sie gehören zu den im Sozialen Basel fest verankerten niederschwwelligen Einrichtungen für armutsbetroffene und sogenannte „randständige“ Menschen. Durch ihre Arbeit tragen sie zur Stabilisierung von Lebenssituationen bei und bewahren vor ungebremster Verwahrlosung, Obdachlosigkeit und Isolation, was auch erhebliche Folgekosten für den Staat vermeidet. Die Institutionen arbeiten vernetzt und stehen miteinander in regelmässigem Kontakt. Das Angebot und die Öffnungszeiten der Tagesaufenthaltsorte und Verpflegungsangebote sind aufeinander abgestimmt.

Im Bereich der sogenannten „Schadensminderung“ bestehen weitere niederschwellige Angebote im Kanton, die sich insbesondere an Personen mit Suchtproblematiken richten. Zu nennen sind beispielsweise das Tageshaus für Obdachlose (Stiftung Sucht), der Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel oder die Kontakt- und Anlaufstellen (Stiftung Suchthilfe Region Basel). Die Staatsbeiträge für diese Angebote sind beim Gesundheitsdepartement angesiedelt (Abteilung Sucht).

Und schliesslich stellt der Kanton Basel-Stadt im Bereich Obdachlosigkeit und Überlebenshilfe auch eigene Leistungsangebote zur Verfügung. Zur Verhinderung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit führt die Sozialhilfe im Auftrag des Kantons zwei Notschlafstellen und stellt Notwohnungen sowie Wohnungen gemäss Gesetz über die Wohnraumförderung (WRFG) zur Verfügung.

## **2.2 Entwicklungen im Bereich Armut und Obdachlosigkeit in Basel**

Alle Institutionen (mit Ausnahme der Treffpunkte Gundeli und Glaibasel) verzeichnen im Lauf der letzten Vertragsperiode eine Zunahme ihrer Klienten- bzw. Gästezahlen.

Die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten präsentiert sich heute durchmischter als noch vor zehn Jahren. Viele Tageseinrichtungen richteten sich ursprünglich an drogenabhängige oder an arbeitslose Personen. Heute ist das Zielpublikum heterogener. Zu den Besucherinnen und Besuchern zählen Menschen mit einer Armutsproblematik, Menschen mit psychischen Erkrankungen, obdachlose bzw. wohnungslose Personen, von Einsamkeit betroffene ältere Menschen, Arbeitssuchende aus Zentral- und Osteuropa oder auch abgewiesene Asylsuchende und Sans Papiers.

### **2.2.1 Zunahme von prekären Wohnsituationen und Obdachlosigkeit**

Die sozialen Institutionen in Basel stellen fest, dass sich die Situation im Bereich Wohnen in den letzten Jahren spürbar verschärft hat.

Bei IG Wohnen haben die veränderten Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt zu einem markanten Mehraufwand für die Wohnungsvermittlungen geführt. Die Situation im Tiefpreissegment hat sich weiter akzentuiert: Es kam in der vergangenen Zeit zu einer Vielzahl an Leerkündigungen

von grossen Liegenschaften, was zu einer weiteren Reduktion von günstigem Wohnraum führte und eine grosse Zahl an Mitbewerbern auf den Mietmarkt drängte. Aufgrund der diskriminierenden Marktmechanismen haben bestimmte Personengruppen grosse Nachteile: Erwerbslose, Sozialhilfebeziehende, Personen mit Migrationshintergrund oder ausländisch klingendem Namen, Personen mit Betreibungen oder Personen mit eingeschränkter Wohnkompetenz finden selbstständig nur schwer eine bezahlbare Wohnung. In der Konkurrenz mit besser Verdienenden haben sie beim Zugang zu den vorhandenen preisgünstigen Wohnungen einen schweren Stand.

Beim Schwarzen Peter hat sich die Anzahl Meldeadressen für Personen ohne festen Wohnsitz seit 2010 mehr als verdreifacht. Der Verein stellt fest, dass eine immer breitere Bevölkerungsschicht von prekären Wohnsituationen betroffen ist. Nebst der „klassischen“ Klientel der sogenannten „Randständigen“ beanspruchen auch vermehrt Personen aus dem unteren Mittelstand die Unterstützung des Schwarzen Peters, weil sie keine eigene Wohnung mehr haben.

Eine 2019 veröffentlichte Studie der FHNW im Auftrag der Christoph Merian Stiftung (CMS)<sup>1</sup> hat Obdachlosigkeit in der Region Basel untersucht und erstmals auch konkrete Zahlen und Fakten erhoben:

- Rund 100 Personen sind in Basel-Stadt im engeren Sinne „obdachlos“: Sie schlafen je zur Hälfte draussen oder in teilöffentlichen Gebäuden bzw. in der Notschlafstelle.
- Rund 200 Personen gelten als „wohnungslos“ (gemäss ETHOS-Typologie), weil sie in einer Herberge oder Billigpension leben oder in einer Notwohnung oder Asylunterkunft der Sozialhilfe untergebracht sind.<sup>2</sup>
- In Basel-Stadt sind viermal mehr Männer als Frauen obdachlos, wohnungslos oder leben in prekären Wohnverhältnissen. Dieses Verhältnis ist europaweit zu beobachten und durch viele Studien bestätigt. Männer geraten häufiger in mehrfache Verarmungsprozesse, die schliesslich in die Obdachlosigkeit münden. Frauen nutzen eher ihr soziales Netzwerk und kommen bei Bekannten unter. Dies kann auch starke Abhängigkeitsverhältnisse bedeuten.
- Die meisten obdachlosen Menschen finden sich in der mittleren Altersgruppe zwischen 26 und 50 Jahren. Sie machen rund 55 Prozent der Obdachlosen in Basel aus.
- Etwas über die Hälfte aller Betroffenen sind ausländische Staatsangehörige. Die grössten Gruppen stammen aus dem osteuropäischen Raum (v.a. Arbeitsmigranten) und aus afrikanischen Ländern (v.a. abgewiesene Asylsuchende).
- Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnsituationen sind grundsätzlich als Ergebnis eines komplexen Verarmungsprozesses zu sehen. Zahlreiche Betroffene erleben in dessen Verlauf unterschiedliche Wohnsituationen, mal sind sie obdach- oder wohnungslos, dann wieder nicht.
- Meist steht die Obdach- oder Wohnungslosigkeit am Ende einer Kette von unglücklichen Lebensumständen. Dass Menschen freiwillig die Obdachlosigkeit wählen, kommt zwar vor, ist aber extrem selten.
- Bei knapp der Hälfte der Personen in Basel-Stadt, die in ihrem Leben die Erfahrung von Obdachlosigkeit gemacht haben, sind finanzielle Probleme die Ursache. Gerade bei Männern setzt häufig der Verlust des Arbeitsplatzes eine Abwärtsspirale in Gang. Familiäre und gesundheitliche Schwierigkeiten folgen.

<sup>1</sup> Drilling, Dittmann, Bischoff: „Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen. Ausmass, Profil und Bedarf in der Region Basel“. Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), April 2019.

<sup>2</sup> Hier ist zu beachten, dass es sich in Basel-Stadt sowohl bei den Notwohnungen als auch bei den Asylunterkünften um ordentliche Wohnungen und nicht um Kollektivunterkünfte handelt. Sie können bei Bedarf so lange bewohnt werden, bis eine eigene Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden wird.

- Dass der Mietvertrag beendet war oder gekündigt wurde, wird als zweithäufigster Grund für die Obdachlosigkeit genannt. Auch ein Gefängnisaufenthalt oder ein längerer Klinikaufenthalt und – bei ausländischen Staatsangehörigen – Fluchterfahrungen oder Probleme mit dem Aufenthaltsstatus können einen Wohnungsverlust nach sich ziehen.
- Die Gründe, weshalb Frauen ihre Wohnung verlieren, unterscheiden sich zum Teil von jenen der Männer. Im Vordergrund stehen aber bei beiden finanzielle Schwierigkeiten und private Krisen. Gesundheits- und Beziehungsprobleme wiegen bei den Frauen etwas schwerer. Den Verlust des Arbeitsplatzes nennen doppelt so viele Männer als Frauen als Auslöser.

### **2.2.2 Zunahme von psychisch erkrankten Personen in den Einrichtungen**

Die Institutionen im Sozialen Basel beobachten bei ihren Klientinnen und Klienten in den letzten Jahren eine Zunahme an psychisch instabilen Personen ohne Tagesstruktur. Dies stellt die Mitarbeitenden vor grosse Herausforderungen. Seit einiger Zeit werden daher ein Austausch und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus der Psychiatrie angestrebt.

Die erkrankten Personen sind teilweise in der psychiatrischen Klinik untergebracht und halten sich tagsüber in den sozialen Tageseinrichtungen auf. Andere Betroffene waren in psychiatischer Behandlung, sind jedoch aufgrund fehlender Anschlusslösung nach der Entlassung wieder auf die Strasse zurückgekehrt. Nach dem am 1. Januar 2013 eingeführten Erwachsenenschutzrecht bestimmen psychisch erkrankte Personen weitestgehend selbstständig über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort. Patientinnen und Patienten, die nicht behandlungswillig sind und nicht in der Klinik bleiben wollen, können nicht gegen ihren Willen festgehalten werden. Wer nicht sich selbst oder andere gefährdet, muss einer psychiatrischen Einweisung freiwillig zustimmen – andernfalls wird die Person nach maximal 72 Stunden wieder entlassen.

Ein grosser Teil der Betroffenen weist eine Mehrfachproblematik auf, zum Beispiel eine zusätzliche Suchtmittelabhängigkeit. Manche pendeln jahrelang zwischen betreutem Wohnen, Obdachlosigkeit oder prekären Wohnverhältnissen und kürzeren oder längeren Aufenthalten in der Psychiatrie. Wer nach dem Klinikaufenthalt nicht in eine betreute Wohnform wechseln kann, landet unter Umständen in der Notschlafstelle oder in einer anderen prekären Wohnform.

Auch im Suchtbereich zeigte die vom Gesundheitsdepartement durchgeföhrte Angebots- und Bedarfsanalyse<sup>3</sup> im Jahr 2017 einen Bedarf an Unterstützung im Umgang mit psychisch stark belasteten Besucherinnen und Besuchern in niederschwelligen Einrichtungen. Vergleichbar forderte der Anzug von Tanja Soland und Konsorten betreffend „Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen“ (P185166) vom 6. Juni 2018 den Regierungsrat auf zu prüfen, inwiefern die psychiatrische Betreuung in niederschwelligen Einrichtungen gestärkt werden kann. Vor diesem Hintergrund wurden im Herbst 2019 die personellen Ressourcen der aufsuchenden Sozialarbeit der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements aufgestockt mit dem Ziel, die psychiatrische Betreuung in niederschwelligen Einrichtungen zu stärken.

Aktuell wird ein Unterstützungsangebot für Besucherinnen und Besucher mit erhöhtem Betreuungsbedarf entwickelt und umgesetzt. Einerseits beinhaltet dieses Unterstützungsangebot eine kostenlose Weiterbildung für Mitarbeitende von niederschwelligen Institutionen, um die Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu stärken. Andererseits wird in ausgewählten niederschwelligen Einrichtungen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf die aufsuchende Sozialarbeit vor Ort ausgebaut, um das Personal zu entlasten und in Fragen zur psychiatrischen Betreuung zu unterstützen. Die ergriffenen Massnahmen und deren Auswirkungen werden laufend dem Bedarf angepasst.

---

<sup>3</sup> Angebots- und Bedarfsanalyse im Suchtbereich Basel-Stadt 2017–2025:

<https://www.bs.ch/publikationen/sucht/angebots--und-bedarfsanalyse-im-suchtbereich-baseil-stadt-2017-2025.html>

### 3. Übersicht über die beantragten Staatsbeiträge

Neun Trägerschaften, deren Verträge per Ende 2020 auslaufen, haben bei den Verantwortlichen im WSU ein Gesuch für eine nächste Vertragsperiode 2021 bis 2024 eingereicht. Nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über die aktuellen sowie die beantragten künftigen Staatsbeiträge (alles in Franken):

Institution (Trägerschaft)	aktuelle Laufzeit	bisheriger Staatsbeitrag (pro Jahr) aktuelle Laufzeit	von den Institutionen beantragter künftiger Staatsbeitrag (pro Jahr) Laufzeit 2021-2024
Budget- und Schuldenberatung Plus-minus	2018-2020	280'000*	300'000
Gassenarbeit Schwarzer Peter	2017-2020	270'000	270'000
Gassenküche	2017-2020	160'000	180'000
IG Wohnen	2018-2020	98'000 + 30'000 (2019-2020) (+ 450'000 LV Sozialhilfe ab 2019)	128'000 + 450'000 LV Sozialhilfe
Overall, Wörking (vormals Taglohn)	2017-2020	100'000**	100'000
Treffpunkt Glaibasel	2017-2020	76'000	91'000
Treffpunkt für Stellenlose Gundeli	2017-2020	76'000	85'000
Winterhilfe Basel	2020	40'000***	50'000
<b>Total jährliche Staatsbeiträge ****</b>	2020	<b>1'130'000</b>	<b>1'654'000</b>
<b>Total beantragte Erhöhungen pro Jahr</b>			74'000
<b>separat:</b> Soup & Chill	2018-2020	50'000 (Wintersaison)	100'000 (60'000 für Winter und neu 40'000 für Sommer)

\* Plusminus erhielt 2017 einen Beitrag von 270'000 und 2018-2020 einen Beitrag von 280'000 Franken (nach Nachverhandlungen).

\*\* In den Jahren 2017 und 2018 werden insgesamt 100'000 Franken aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) beigesteuert. Der Staatsbeitrag im Budget der Sozialhilfe für die Laufzeit 2017-2020 beläuft sich somit auf 300'000 Franken.

\*\*\* Die Winterhilfe erhielt von 2012 bis 2019 einen Beitrag von 30'000 Franken und für das Jahr 2020 einen Beitrag von 40'000 Franken. Der Grund für die Beschränkung auf das Jahr 2020 lag darin, die Laufzeiten der Staatsbeiträge im Sozialbereich einander anzugeleichen so dass sie alle gebündelt zum vorliegenden gemeinsamen Geschäft zusammengefasst werden können.

\*\*\*\* ab 2021 inkl. 450'000 Franken aus bestehender Leistungsvereinbarung Sozialhilfe mit IG Wohnen

### 4. Verhandlungen

Die Trägerschaften haben fristgerecht ein Gesuch um Erneuerung der Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2021 bis 2024 eingereicht. Die Beiträge des Kantons Basel-Stadt dienen der Sicher-

stellung des bestehenden, gut genutzten Angebots für Armutsbetroffene im Kanton. Das öffentliche Interesse an der Leistungserbringung ist unbestritten.

Die Verhandlungen mit den Trägerschaften wurden in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen. In allen Fällen konnte der vom Regierungsrat vorgegebene Verhandlungsrahmen eingehalten werden.

#### **4.1 Anträge unverändert**

##### **4.1.1 Gassenarbeit Schwarzer Peter**

Der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter beantragt für die nächste Vertragsperiode eine unveränderte Fortführung des Staatsbeitrags in gleichbleibender Höhe von 270'000 Franken. Damit kann das Angebot in gleichem Umfang und in bewährter Qualität weitergeführt werden.

Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen.

##### **4.1.2 Overall, Wörking (vormals Taglohn)**

Die Genossenschaft Overall beantragt für Wörking eine Verlängerung des Staatsbeitrags für die Jahre 2021 bis 2024 in unveränderter Höhe von 100'000 Franken pro Jahr. Damit kann das Projekt weitergeführt und ausgebaut werden.

Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen.

Mit der Trägerschaft wurde vereinbart, dass sie nach Abschluss der Neupositionierungsprozesse und auf Basis der externen Evaluation bis Mitte 2023 ein neues Projektkonzept erstellt, so dass dieses beim Antrag für die nächste Vertragsperiode berücksichtigt werden kann.

##### **4.1.3 IG Wohnen**

Der Verein IG Wohnen beantragt eine Verlängerung des Staatsbeitrags für die Jahre 2021 bis 2024 bei unveränderter Höhe (128'000 Franken) sowie eine Integration der bestehenden Leistungsvereinbarung mit der Sozialhilfe (450'000 Franken) in den Staatsbeitrag – ebenfalls bei unveränderter Höhe des Kostendachs. Dieses Vorgehen wurde gemeinsam mit den Verantwortlichen vom WSU geplant und vom Regierungsrat am 3. Dezember 2019 gutgeheissen.

Mit der Zusammenführung der beiden Verträge werden beide Parteien administrativ erheblich entlastet (Berichterstattung, Controllinggespräche). Zudem kann die faktische Ungleichbehandlung zwischen Wohnungssuchenden der Sozialhilfe und Wohnungssuchenden, die von den sozialen Beratungsstellen zugewiesen werden, aufgehoben werden. Ab 2021 werden die Mietbegleitungen nicht mehr nur bei Sozialhilfebeziehenden, sondern bei allen vermittelten Klientinnen und Klienten erfolgen, die eine solche benötigen. Zudem wird die zeitliche Begrenzung der Mietbegleitung auf zwei Jahre aufgehoben, da sich diese nicht bewährt hat.

Gleichzeitig beantragt IG Wohnen ein neues Finanzierungsmodell, das weniger stark erfolgsabhängig ausgestaltet ist. Damit wird dem nachweislich erhöhten Vermittlungsaufwand Rechnung getragen. Die hohe finanzielle Unsicherheit von IG Wohnen kann dadurch gesenkt und eine Gleichbehandlung mit anderen Beratungsstellen erreicht werden. Analog zu anderen Beratungsstellen im Sozialbereich (wie etwa die Schuldenberatung Plusminus oder die Gassenarbeit Schwarzer Peter) wird die Finanzierung nicht mehr vollständig an einen bestimmten Beratungs- bzw. Vermittlungserfolg, sondern an den Beratungsaufwand und die Erfüllung von bestimmten Leistungszielen geknüpft. Für 2021 wurde ein Zielwert von 100 vermittelten Wohnungen vereinbart.

IG Wohnen erbringt als einzige Anbieterin ihrer Art in Basel eine Leistung, welche von grosser

Bedeutung die Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe ist. Die Sozialhilfe könnte diese Aufgabe selbst nicht in der gewünschten Form und im vergleichbaren Kostenrahmen erfüllen. Es ist angezeigt, die hohe finanzielle Unsicherheit von IG Wohnen zu mildern und den Betrieb zu sichern, damit das Angebot in gleichbleibender Qualität aufrechterhalten werden kann.

Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen.

## **4.2 Anträge erhöht**

Fünf Trägerschaften haben eine Erhöhung der Staatsbeiträge um 9'000 bis 20'000 Franken beantragt. Der Regierungsrat hat diesen Erhöhungsanträgen aus folgenden Gründen ganz, teilweise oder nicht entsprochen:

### **4.2.1 Budget- und Schuldenberatung Plusminus**

Plusminus beantragt eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags um 20'000 Franken auf 300'000 Franken, um das heutige Angebot aufrecht zu erhalten und der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden. Die zusätzlich beantragten 20'000 Franken sollen für die Weiterführung des Infoladens eingesetzt werden, der ein grosses öffentliches Interesse abdeckt. Für die Betriebskosten des Infoladens konnte Plusminus trotz mehrfacher Bemühungen keine Spenden resp. Stiftungsgelder erschliessen.

Die Erhöhung ist mit Blick auf die finanzielle Situation des Vereins, die erfolgten Anstrengungen und die nachweislich gestiegene Nachfrage (Verdoppelung der Neuaufnahmen seit 2016) gut begründet und gerechtfertigt.

Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen.

### **4.2.2 Gassenküche**

Die Gassenküche beantragt eine Erhöhung des jährlichen Beitrages von 160'000 Franken auf 180'000 Franken. Damit soll sichergestellt werden, dass das Angebot in den kommenden Jahren auch bei maximaler Auslastung im bisherigen Umfang und in bewährter Qualität weitergeführt werden kann.

Die Erhöhung ist mit den nachweislich gestiegenen Gästezahlen und entsprechend höheren Ausgaben (mehr Warenaufwand und ca. 20% mehr Personal) gut begründet. Seit 2018 haben die Gästezahlen bzw. Mahlzeiten markant um weitere 2'000 Mahlzeiten zugenommen. Die Gassenküche steht heute immer wieder an der Kapazitätsgrenze.

Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen.

Mit der Trägerschaft wurde vereinbart, dass die Suche nach grösseren Räumlichkeiten für die Gassenküche intensiviert werden soll. Der Verein kann dazu sein grosses Netzwerk nutzen. Angestrebt wird eine langfristige Lösung, wenn nötig kommen auch Zwischenlösungen in Frage. Der Kanton unterstützt die Bemühungen nach seinen Möglichkeiten. Anfang August 2020 zeichnet sich - unter anderem dank der Unterstützung der CMS - bereits eine passende Lösung in den Räumlichkeiten des Pfarreiheims St. Joseph im Matthäusquartier ab. Hier könnten mehrere Räume gemietet werden, welche sich für den Betrieb der Gassenküche eignen. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt noch keine vertragliche Regelung vor, aus diesem Grund bleibt auch der Passus zur Raumsuche in der Leistungsvereinbarung. Gemäss mündlichen Zusagen würde die angestrebte Lösung keinen finanziellen Mehraufwand bedeuten.

Weiter wurde vereinbart, dass der Sonntagsbruch ab 2021 nicht mehr kostenlos angeboten wird, sondern wie das Abendessen 3 Franken kostet. Damit können 12'000 bis 15'000 Franken zusätzliche Einnahmen generiert werden.

#### **4.2.3 Treffpunkt Glaibasel**

Der Verein Treffpunkt Glaibasel beantragt eine Erhöhung um 15'000 Franken auf 91'000 Franken pro Jahr. Mit diesem zusätzlichen Beitrag soll die Fortführung der Praktikumsstelle sichergestellt werden. Die Finanzierung des Praktikums war für vier Jahre durch eine Stiftung gesichert und ist Ende 2019 ausgelaufen.

Es ist zu begrüssen, dass sich der Treffpunkt Glaibasel für einen Ausbildungsplatz engagiert. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden im Betrieb für vielfältige Aufgaben eingesetzt. Sie beraten und betreuen die Gäste und führen diverse Projekte und Aktivitäten durch. Aus Sicht des Regierungsrates scheint es angemessen, wenn der Kanton die Hälfte des Praktikums finanziert. Für die andere Hälfte ist der Verein aufgefordert, die Bemühungen um eine alternative Finanzierungsquelle noch einmal zu intensivieren.

Der Regierungsrat beantragt, dem Antrag des Vereins teilweise zu entsprechen - der Staatsbeitrag soll um 7'500 Franken erhöht werden.

#### **4.2.4 Treffpunkt Gundeli**

Der Verein Treffpunkt Gundeli beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 9'000 Franken auf 85'000 Franken. Damit soll das Angebot ausgebaut und die Dienstleistungen noch besser auf die Bedürfnisse randständiger Menschen abgestimmt werden. Zudem sollen damit rückläufige Spendenerträge kompensiert werden.

Aus Sicht des Regierungsrates ist zu wenig ersichtlich, worin der angekündigte Ausbau des Angebots besteht, welchen Bedarf er decken soll und an welche Zielgruppe sich das Angebot richtet. Auch mit Blick auf die intakte finanzielle Situation des Vereins und auf die gesunkenen Gästezahlen erscheint eine Erhöhung des Betriebsbeitrags nicht gerechtfertigt.

Der Regierungsrat beantragt, dem Erhöhungsantrag des Vereins nicht zu entsprechen. Der Staatsbeitrag soll in unveränderter Höhe weitergeführt werden.

Mit dem Verein wurde für die künftige Vertragsperiode die Entwicklung eines neuen Betriebskonzepts vereinbart. Dieses soll in der Praxis getestet werden, so dass die Evaluation Ende 2023 beim Antrag für die nächste Vertragsperiode berücksichtigt werden kann.

#### **4.2.5 Winterhilfe**

Die Winterhilfe Basel beantragt für die kommende Vertragsperiode eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um 10'000 Franken auf 50'000 Franken. Der Staatsbeitrag stellt einen wichtigen Beitrag an die Betriebskosten und an die gestiegenen Mietkosten dar. Der Verein will das niederschwellige Angebot der Winterhilfe weiter ausbauen. Die Direkhilfe für armutsbetroffene Basler Haushalte soll dank eines straffen Finanzplans für die nächsten Jahre weiter gesteigert werden.

Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen.

Mit dem kantonalen Beitrag an die Betriebskosten soll dem höheren Raumaufwand Rechnung getragen werden. Der Ende 2019 erfolgte Umzug aus den beengten Räumlichkeiten im Kleinbasel in grössere Büros im Dreispitz lag im Interesse des Kantons und war dringend angezeigt, um die Sprechstunden professionell und effizient zu organisieren und die Privatsphäre der Klientinnen und Klienten und den Datenschutz zu gewährleisten.

#### **4.2.6 Soup & Chill (separat)**

Seit 2011 führt der Verein Soup&Chill aus eigener Initiative zusätzlich zur Wintersaison auch eine Sommer-Saison durch und ist von Mitte April bis Ende September an Feiertagen und Wochenden geöffnet. Diesen Sommerbetrieb hat der Verein bisher stets selbstständig finanziert. Für die

kommende Vertragsperiode beantragt Soup&Chill nun eine Ganzjahresfinanzierung beim Kanton und bei den weiteren Geldgebern CMS und GGG.

In Absprache mit dem Verein und den weiteren Geldgebern wurde Anfang 2020 entschieden, Soup&Chill aus dem vorliegenden Sammelantrag auszunehmen. Grund dafür ist die aktuell laufende Betriebsanalyse, welche im Auftrag des Kantons, der CMS und der GGG in Auftrag gegeben wurde. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen, kann über die weitere Ausrichtung und Finanzierung der Wärmestube entschieden werden (Herbst 2020). Zum jetzigen Zeitpunkt besteht noch keine ausreichende Entscheidungs- und Informationsbasis für Verhandlungen über die Finanzierung eines Ganzjahresbetriebs für die Jahre 2021 bis 2024.

In Absprache mit dem Verein wurde vereinbart, zunächst einen Antrag auf Finanzierung eines Übergangsjahres 2021 zu stellen. Für die weitere Entwicklung des Betriebs und entsprechende Anträge für die Vertragsperiode 2022 bis 2024 werden die Ergebnisse der Betriebsanalyse abgewartet.

#### 4.3 Zusammenfassung der Verhandlungsergebnisse

Die nachfolgende Tabelle fasst die Verhandlungsergebnisse zusammen:

\* ab 2021 inklusive 450'000 Franken aus bestehender Leistungsvereinbarung Sozialhilfe mit IG Wohnen

Institution (Trägerschaft)	bisheriger Staatsbe- trag (pro Jahr)  aktuelle Laufzeit	von den Institu- tionen beantragter künftiger Staatsbe- trag (pro Jahr)  Laufzeit 2021-2024	vom Regierungsrat vorgesehener künf- tiger Staatsbeitrag (pro Jahr)  Laufzeit 2021-2024
Budget- und Schuldenberatung Plusminus	280'000	300'000	300'000
Gassenarbeit Schwarzer Peter	270'000	270'000	270'000
Gassenküche	160'000	180'000	180'000
IG Wohnen	128'000 (+ 450'000 LV Sozialhilfe)	128'000 + 450'000 LV Sozialhilfe	128'000 + 450'000 LV Sozialhilfe
Overall, Wörking (vormals Tag- lohn)	100'000	100'000	100'000
Treffpunkt Glaibasel	76'000	91'000	83'500
Treffpunkt Gundeli	76'000	85'000	76'000
Winterhilfe Basel	40'000	50'000	50'000
<b>Total jährliche Staatsbeiträge *</b>	<b>1'130'000 (2020)</b>	<b>1'654'000</b>	<b>1'637'500</b>
<b>Total beantragte Erhöhungen pro Jahr</b>		74'000	57'500
<b>Total Staatsbeiträge gesamte Laufzeit (4 Jahre)*</b>	<b>4'291'000 (2017-2020)</b>	<b>6'616'000</b>	<b>6'550'000</b>

Das vom Regierungsrat vorgesehene Vorgehen löst einen Finanzbedarf von jährlich 1'637'500 Franken aus. Ein allfälliger Teuerungsausgleich ist nicht vorgesehen. Für die gesamte Laufzeit 2017 bis 2020 ergibt sich ein maximaler Finanzbedarf von insgesamt 6'550'000 Franken.

Verglichen mit dem Jahr 2020 ergeben sich jährliche Mehrkosten in der Höhe von 57'500 Franken aufgrund von geringfügigen Erhöhungen bei vier Institutionen. Für das Jahr 2021 werden die Mehrkosten innerhalb des Budgets der Sozialhilfe kompensiert.

Zu beachten ist, dass im künftigen jährlichen Finanzbedarf 450'000 Franken auf die Leistungsvereinbarung der IG Wohnen mit der Sozialhilfe zurückzuführen sind, welche neu in den Staatsbeitrag integriert werden soll. Bei diesen Mitteln handelt es sich nicht um Mehrkosten, sie sind im Budget der Sozialhilfe bereits eingestellt. Die Zusammenführung von Staatsbeitrag und Leistungsvereinbarung mit der Sozialhilfe bei unveränderten Kostendächern wurde vom Regierungsrat am 3. Dezember 2019 gutgeheissen.

## 5. Die Staatsbeiträge im Einzelnen

### 5.1 Budget- und Schuldenberatung Plusminus

Der Verein Budget- und Schuldenberatung Basel wurde 2002 gegründet und übernahm die Nachfolge des Vereins Sanierungshilfe Basel (gegründet 1985) und der Schuldenberatung der Caritas (tätig ab 2000). Der Verein führt mit der Fachstelle Plusminus ein etabliertes Kompetenzzentrum für Schuldenfragen in der Region. Die Aufgaben von Plusminus umfassen neben der Kernleistung der Beratung die Bereiche Information, Prävention, sowie Kurse und Öffentlichkeitsarbeit.

#### 5.1.1 Angebot und Entwicklung

##### Infoladen

Der Infoladen stellt einen niederschwelligen Erstzugang für Ratsuchende dar. Ziel ist eine umfassende präventive Information und eine frühzeitige, lösungsorientierte Triage der Ratsuchenden zu weiterführenden Beratungsangeboten, zu denen auch jenes von Plusminus gehört. Im Frühjahr 2019 wurde der Infoladen umgebaut. Ziel des Umbaus war es, die Diskretion zu erhöhen, den Warteraum attraktiver und die Räume heller und freundlicher zu gestalten. Die Rückmeldungen der Kundschaft auf diese Veränderungen sind überaus positiv.

	2016	2017	2018	2019
Total Kontakte Infoladen	1'780	1'940	2'075	1'807
Total Fälle Infoladen	1'325	1'474	1'613	1'257

Im Jahr 2019 ist die Anzahl Kontakte im Infoladen etwas tiefer ausgefallen als 2018. Dieser Rückgang ist mehrheitlich darauf zurückzuführen, dass aus verschiedenen Gründen weniger Personen den Infoladen für eine Erneuerung der Bezugskarten für den Caritas-Markt, den SRK-Kleiderladen und Tischlein deck dich aufgesucht haben.

##### Schuldenberatung

Der grösste Bereich von Plusminus ist die eigentliche Beratungsstelle. Die Arbeit reicht von der Analyse des Haushaltsbudgets, über die Erstellung eines realistischen Schuldensanierungsplans, dem Verfassen von Erlassgesuchen, bis hin zu Sanierungsverhandlungen mit den Gläubigern, Vorbereitung eines Privatkurses oder Begleitung bei gerichtlichen Nachlassverträgen. Ist eine Schuldensanierung nicht möglich, gilt es die Existenzsicherung bestmöglich zu optimieren und neue Schulden zu verhindern. Mit der Stabilisierung oder Bereinigung von finanziellen Notlagen leistet der Verein für seine Klientinnen und Klienten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration sowie zur psychosozialen Gesundheit.

Bei gleichbleibendem Personalbestand und praktisch konstantem Stundeneinsatz hat die Anzahl Beratungsfälle in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Anzahl Neuaufnahmen hat sich seit 2016 fast verdoppelt.

### Beratung

	2016	2017	2018	2019
Total Beratungsstunden	1866	1805	1740	1875
Total Beratungsfälle	222	237	335	445
Neuaufnahmen	178	262	296	335
Abschlüsse	247	180	236	349

Nebst dem oben ausgewiesenen Beratungsaufwand für allgemeine Kundschaft, der mit dem Staatsbeitrag unterstützt wird, leistet Plusminus Schuldenberatung im Rahmen von diversen Leistungsvereinbarungen mit zuweisenden Stellen (Sozialhilfe Basel, Solothurn/Thierstein, diverse Firmen etc.). Das Total dieser bezahlten Aufträge umfasst im Jahr 2019 insgesamt 654 Beratungsstunden bei 226 Fällen und wird mit rund 92'000 Franken abgegolten.

### Kurse, Fachberatung, Koordination

In der Arbeit von Plusminus bestehen vielfältige Schnittstellen zu anderen privaten oder öffentlichen Institutionen. Plusminus bietet als etabliertes Kompetenzzentrum für Schuldenfragen auch Fachberatung für Mitarbeitende anderer Stellen an. Seit 2018 können sich Sozialarbeitende mit fachlichen Fragen jederzeit an alle Schuldenberaterinnen und Schuldenberater von Plusminus wenden. Die früheren Wartezeiten bei der Fachberatung konnten damit weitgehend eliminiert werden. Im Jahr 2019 führte Plusminus insgesamt 19 Kurse für Sozialarbeitende aus verschiedenen Beratungsstellen durch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schätzen diese Kurse, weil sie darin befähigt werden, ihre Klientinnen und Klienten bei Budget- und Schuldenfragen kompetent zu unterstützen.

Plusminus setzt sich ein für eine optimale Zusammenarbeit und für eine sinnvolle Allokation der Beratungsressourcen. Zu diesem Zweck findet ein regelmässiger Austausch mit anderen Beratungsstellen statt. Plusminus übernimmt zudem zentrale administrative und organisatorische Aufgaben der «Basler Koordination für Existenzsicherung», ein Gremium bestehend aus rund 70 Fachstellen aus dem Sozialen Basel.

### Information, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Dieser Bereich richtet sich sowohl an die breite Bevölkerung als auch an Fachleute und Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Verschiedene Instrumente der Präventionsarbeit (Kampagnen, Website, Medien, Broschüren usw.) werden stets aktuell aufbereitet und sind jeweils auf die spezifische Zielgruppe (Eltern, Jugendliche, Lehrpersonen usw.) ausgerichtet.

	2016	2017	2018	2019
Total Veranstaltungen Information und Prävention	108	79	82	109

2019 führte Plusminus insgesamt 87 Präventionsveranstaltungen durch. Bei den Veranstaltungen mit Jugendlichen wird der Schwerpunkt auf Schülerinnen, Schüler und Lernende gesetzt, die sich aufgrund schwieriger ökonomischer oder familiärer Verhältnisse, aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, fehlender Arbeit / Lehrstelle oder begrenzter kognitiver Fähigkeiten in einem Brückenangebot, im Lernhaus, in betreuten Wohngruppen etc. befinden. Denn diese Gruppen sind gemäss einer Studie der Hochschule Luzern überdurchschnittlich gefährdet, sich zu verschulden.

Anfang 2020 lanciert Plusminus das Pilotprojekt «Das Betreute Konto»: Personen mit knappen

finanziellen Ressourcen und Schwierigkeiten bei der Verwaltung ihres Geldes können bei der Basler Kantonalbank ein auf ihren Namen lautendes Konto einrichten und ihr Einkommen auf dieses Konto überweisen lassen. Sie können Plusminus die Vollmacht erteilen, über dieses Konto monatlich die vereinbarten Zahlungen wie Miete, Strom, Krankenkassenprämien und Steuerakontozahlungen zu leisten. Den Restbetrag überweist Plusminus auf ein zweites Konto, über das frei verfügt werden kann. Das Betreute Konto ist mit einer niederschwelligen Beratung verknüpft, welche darauf abzielt, den Personen bei der Abwicklung der Zahlungen zusehends mehr Verantwortung zu übertragen.

### 5.1.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Erfolgsrechnungen der Fachstelle Plusminus in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020
Trägerbeitrag CMS	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Trägerbeitrag Caritas	90'000	70'000	30'000	30'000	30'000
Staatsbeitrag Kanton BS	240'000	240'000	280'000	280'000	280'000
Erträge aus Leistungsvereinbarungen	66'172	71'202	87'047	90'213	84'500
Eigenleistungen Kundenschaft	34'180	42'499	68'375	42'722	42'700
Erträge aus Kursen und Prävention	4'076	26'722	20'438	37'406	45'500
div. Erträge (zweckgebundene Spenden für Präventionsmassnahmen und Infrastrukturprojekte, Mitgliedererträge, Zinsertrag)	15'630	46'789	75'110	76'083	76'920
<b>Total Ertrag</b>	<b>750'058</b>	<b>797'211</b>	<b>860'970</b>	<b>856'424</b>	<b>859'620</b>
Personalaufwand	738'222	725'343	729'723	732'459	741'765
Raumaufwand	24'576	25'029	24'941	24'988	25'000
Versicherungen/Anschaffungen (Mobilier, EDV, 2019 Umbau Infoladen)	29'171	10'612	12'419	39'157	13'899
Verwaltungsaufwand	24'191	23'914	26'220	35'548	23'972
Kommunikationsaufwand	13'698	14'490	10'966	14'875	10'100
<b>Total Aufwand</b>	<b>829'858</b>	<b>799'388</b>	<b>804'268</b>	<b>847'028</b>	<b>814'736</b>
<b>Betriebsergebnis vor Veränderung des Kapitals</b>	<b>-79'801</b>	<b>-2'177</b>	<b>56'701</b>	<b>9'396</b>	<b>44'885</b>
Zuweisung an zweckgebundene Fonds	5'000	25'000	68'000**	17'500***	65'500****
<b>Betriebsergebnis vor Veränderung des Organisationskapitals</b>	<b>-84'801</b>	<b>-27'177</b>	<b>-11'299</b>	<b>-8'104</b>	<b>-20'616</b>
Auflösung Rückstellungen EDV	27'066				
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-57'735</b>	<b>-27'177</b>	<b>-11'299</b>	<b>-8'104</b>	<b>-20'616</b>

\* Der Staatsbeitrag wurde ab 2018 im Zuge von Nachverhandlungen zur Vertragsperiode 2017-2020 von 240'000 Franken auf 280'000 Franken erhöht. Wegen der unvorhergesehenen Reduktion des Trägerbeitrags und Streichung der Praktikumsfinanzierung durch die Caritas fiel der Fachstelle Plusminus ab 2018 ein substantieller Beitrag weg. Trotz grossen Anstrengungen konnten die ausfallenden Mittel nicht in vollem Umfang kompensiert werden. Deshalb hat der Verein 2017 einen Antrag auf Nachverhandlung und Erhöhung des Staatsbeitrags um 50'000 Franken gestellt. Das WSU und der Regierungsrat stimmten einer Erhöhung des Staatsbeitrags um 40'000 Franken zu. Die Gesundheits- und Sozialkommission und der Grosse Rat folgten dem Antrag der Regierung und bewilligten die zusätzlichen Ausgaben.

\*\* davon 38'000 Franken zweckgebundene Spenden für die Erstellung einer neuen Website, 20'000 Franken zweckgebunden für den Präventionsfonds „Potz Tuusig“ sowie 10'000 Franken zweckgebunden für verschiedene Sanierungs-, Präventions- und Unterstützungsfonds zugunsten der Klientinnen und Klienten

\*\*\* davon 5'000 Franken zweckgebunden für Präventions-Workshops (Finanzkompetenz-Veranstaltungen), 7'500 Franken zweckgebunden für das Projekt „Betreutes Konto“ sowie 5'000 Franken zweckgebunden für Sanierungsfonds und Präventionsfonds

\*\*\*\* davon 40'000 Franken zweckgebunden für die Neuauflage des Kartenspiels „Ciao Cash“ (Prävention), 15'000 Franken zweckgebunden für Präventions-Workshops (Finanzkompetenz-Veranstaltungen), 7'500 Franken zweckgebunden für das Projekt „Betreutes Konto“ und 3'000 Franken für den Schuldenpräventionsfonds

## Finanzielle Entwicklung

Plusminus hat im Herbst 2016 mit Hilfe einer externen Fachperson verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation erarbeitet. In verschiedenen Bereichen sollten zusätzliche Einnahmen in der Höhe von insgesamt rund 70'000 Franken gegenüber der Rechnung 2016 generiert werden. Gemäss Budget 2020 wird Plusminus im Jahr 2020 bei den geplanten Ertragspositionen 66'673.30 Franken mehr einnehmen als im Jahr 2016 (rund 4'000 Franken weniger als der Zielwert.)

Plusminus konnte in den vergangenen Jahren die Spendenerträge auf inzwischen rund 70'000 Franken pro Jahr steigern. Mit den zweckgebundenen Spenden können neben der Präventionsarbeit wichtige Infrastrukturprojekte (neue Website, Umbau des Infoladens, kundenfreundlichere Signaletik, Erneuerung der IT) finanziert werden. Die Spenden stammen fast ausschliesslich von Stiftungen, welche Projekte unterstützen, nicht aber ordentliche Betriebskosten.

Trotz der ergriffenen Massnahmen ergibt sich in den letzten Jahren regelmässig ein Defizit, so dass das Organisationskapital von Plusminus kontinuierlich sinkt. Das Vereinsvermögen reduzierte sich von Ende 2015 bis Ende 2018 von 196'061 Franken auf 72'785 Franken. Gemäss Zewo-Standard sollte das Organisationskapital den Gesamtaufwand einer Organisation für mindestens drei Monate decken. Bei Plusminus kann mit dem vorhandenen Organisationskapital nur ein Monat des Gesamtaufwands von 814'585.50 Franken (Budget 2020) gedeckt werden. Auch unter Berücksichtigung des Schuldenpräventionsfonds von rund 100'000 Franken ist es nicht möglich, den Zewo-Standard zu erreichen.

Plusminus sieht die Effizienzsteigerung ausgereizt - weitere Einsparungen in den Betriebsabläufen und im Einsatz der Mitarbeitenden sind nicht mehr möglich und eine Reduktion beim Personal würde wiederum die Ertragsziele gefährden.

## Bilanz

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanz der Fachstelle Plusminus per 31. Dezember 2019 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	532'427
Sachanlagen	1
<b>Total Aktiven</b>	<b>532'428</b>
Passiven	
kurzfristiges Fremdkapital	264'677
Fremdkapital langfristig	26'769
Fondskapital	176'300
Vereinsvermögen	64'681
<b>Total Passiven</b>	<b>532'428</b>

Das kurzfristige Fremdkapital setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Leistungen gegenüber Kundenschaft sowie passiven Rechnungsabgrenzungen zusammen, das langfristige Fremdkapital umfasst zweckgebundene Rückstellungen für Website (16'769 Franken) und IT (10'000 Franken). Das Fondskapital umfasst zweckgebundene Fonds Schuldenprävention (92'301 Franken), Unterstützungs- und Sanierungsfonds für Kundenschaft (40'509 Franken) und Fonds für Beratungskundenschaft (43'490 Franken). Das Vereinsvermögen umfasst 14'634 Franken Unterhalts-Erneuerungsreserve und 50'047 Franken Betriebsfonds.

### 5.1.3 Personelle Entwicklung

In den letzten Jahren sind konstant acht Angestellte mit insgesamt 560 Stellenprozenten für Plusminus tätig. Das Team ist in den letzten Jahren überaus stabil und verzeichnet keinen Weggang seit 2016.

Das Fallwachstum bei den Beratungen konnte ohne Stellenerhöhungen bewältigt werden. Möglich war dies dank eines inzwischen erfahrenen und effizienten Beratungsteams, Null-Fluktuation, sehr wenig Krankheitstage und einer verbesserten IT.

Auf Empfehlung der Gesundheits- und Sozialkommission hat Plusminus in den letzten Jahren die Rekrutierung und den Einsatz von Freiwilligen als Hilfskräfte verstärkt. Im Moment sind bei Plusminus sechs Freiwillige im Einsatz und unterstützen in folgenden Bereichen:

- Präventionsveranstaltungen
- Anleitung von Ratsuchenden beim Ausfüllen der Steuererklärung
- Entwicklung des Projekts «Betreutes Konto»
- Beratung von überschuldeten Selbständigerwerbenden
- Relaunch der Website
- Ausstellen der Bezugskarten für den Caritas-Markt
- einfache administrative Aufgaben

Dieses Engagement von Freiwilligen ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Die Mitarbeitenden von Plusminus erfahren durch die Freiwilligen wertvolle Unterstützung und erleben die Zusammenarbeit mit Personen aus anderen Arbeitsfeldern und Lebenswelten fachlich und persönlich als Beheimerung. Die Freiwilligen schätzen den interessanten Einblick in ein für sie unbekanntes Arbeitsgebiet, die Begegnungen mit der Kundschaft und den Austausch mit den Mitarbeitenden.

Dank engagierter Freiwilliger ist Plusminus in der Lage, Dienstleistungen wie beispielsweise Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung anzubieten, für welche sonst die personellen Ressourcen fehlen würden. Die Anleitung und Führung der Freiwilligen ist allerdings für die Mitarbeitenden und die Stellenleitung mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand verbunden.

## 5.2 Gassenarbeit Schwarzer Peter

Der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter wurde 1983 vor 37 Jahren im Zusammenhang mit der damaligen offenen Drogenszene im Kleinbasel gegründet. Seither haben sich Arbeitsinhalte und Zielgruppen immer wieder verändert. Die Gassenarbeit passt sich mit hoher Flexibilität den aktuellen Entwicklungen an.

### 5.2.1 Angebot und Entwicklung

#### Gassenarbeit und Beratungen

Grundsätzlich richtet sich die Gassenarbeit des Schwarzen Peters an Personen, deren Lebensmittelpunkt sich im öffentlichen Raum befindet. Es sind dies zum Beispiel Langzeiterwerbslose, Obdachlose oder Menschen in prekären Wohnverhältnissen, Suchtmittelabhängige, Armutsbe troffene, Verschuldete oder Personen mit psychischen oder physischen Erkrankungen. In vielen Fällen fehlt diesen Personen der Zugang zu sozialen Institutionen, sei es aus Mangel an Vertrauen oder fehlender Kenntnis der Angebote. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schwarzen Peters leisten aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen und halböffentlichen Raum. Ihre niederschwellige Arbeit hat zum Ziel, die Lebens- und Überlebensbedingungen der Klientinnen und Klienten zu verbessern, sie vor Isolation und Verehelung zu bewahren und Zugang zu sozialen Institutionen und Leistungen zu ermöglichen. Die Kontaktaufnahme in der unmittelbaren Lebensumgebung der Personen erleichtert es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. In den Gesprächen werden Informationen vermittelt, Kurzberatungen und Krisenhilfe durchgeführt, sowie Triagierung und bei Bedarf Begleitung zu Institutionen und Fachstellen angeboten. Dank der Präsenz auf der

Gasse können auch Entwicklungen im öffentlichen Raum (Szenenbildungen, Aufenthaltszeiten, Konsumverhalten usw.) frühzeitig erkannt und darauf reagiert werden.

Neben der Arbeit auf der Gasse bietet der Schwarze Peter an zwei Nachmittagen in der Woche in seinen Büroräumlichkeiten eine offene Sprechstunde an. Die Mitarbeitenden führen Kurzberatungen durch, unterstützen in administrativen Belangen oder geben Hilfestellung im Umgang mit Behörden, bei Problemen mit Ausbildung oder Arbeit oder anderen schwierigen Situationen (Schulden, Krankheit, Drogenkonsum usw.).

Die Anzahl Beratungskontakte haben insbesondere im Büro in den letzten Jahren deutlich zugenommen und auf hohem Niveau stabilisiert:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Kontakte im öffentlichen und halböffentlichen Raum	7'086	6'370	5'658	7'988	6'706	5'604	6'143	4'037	5'693
Anzahl Kontakte im Büro	3'145	3'703	5'692	8'543	13'795	13'668	13'524	10'218	10'865

Das Kerngeschäft der aufsuchenden Sozialen Arbeit im (halb-)öffentlichen Raum konnte abgesehen von einem Ausreisser im 2018 (weniger Präsenzzeit auf der Gasse aufgrund von Personalengpässen) auf gleichem Niveau gehalten werden.

Dank eines Umbaus konnten die Büroräume im Jahr 2014 erweitert werden. Die Verdoppelung der Geschäftsräume hat die Arbeits- und Aufenthaltsqualität gesteigert und den markanten Anstieg an Besucherinnen und Besucher aufgefangen. Ein hoher Anteil der Kontakte im Büro entfallen auf Personen, die aufgrund einer Meldeadresse ihre Post abholen.

### Meldeadressen für Personen ohne festen Wohnsitz

Der Schwarze Peter bietet auf Wunsch des Kantons in Zusammenarbeit mit den Einwohnerdiensten die Einrichtung von Meldeadressen für Menschen ohne festen Wohnsitz an. Personen ohne feste Adresse, die ihren letzten Wohnsitz in Basel-Stadt hatten oder sich schon länger dauerhaft in Basel aufhalten, können beim Schwarzen Peter eine solche Adresse mit einem Postfach einrichten. So werden sie wieder postalisch für Ämter, Versicherungen sowie potenzielle Arbeitgeber oder Vermieter erreichbar und erhalten Zugang zum Sozialsystem. Durch die vertraglich festgehaltenen Kriterien für die Errichtung einer Meldeadresse wird die "Ansiedlung" auswärtiger wohnsitzloser Personen verhindert.

Die Zahl der Meldeadressen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen - seit 2010 hat sie sich mehr als verdreifacht.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Total Nutzer	213	243	330	457	640	699	847	831	765	745
angemeldet am 31.12	100	120	170	225	302	371	384	386	389	356
Ø Dauer pro Anmeldung (in Monaten)	5.3	-	6.2	5.8	5.5	7.3	7.3	6.6	7.3	8.3

### Projekte, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit

Neben ihrer Beratungsarbeit initiieren die Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter zudem Projekte und Aktionen, wie etwa eine Fussballmannschaft oder Grillfeste im öffentlichen Raum, die von 80 bis 150 Personen besucht werden. Mehrmals jährlich kommt ein Coiffeur-Team zum Gratis-Haareschneiden. Jeden Donnerstag macht das Betreibungsamt Sprechstunde. Bis Sommer 2019 war einmal wöchentlich die Gassentierärztin in den Räumlichkeiten des Schwarzen Peters. Dieses Pilotprojekt konnte beendet werden und wird mit Gutscheinen für einen regulären Besuch bei einem Tierarzt oder einer Tierärztin abgelöst.

Im ältesten Projekt (seit 2007), dem Autonomen Büro, helfen ausgewählte Klientinnen und Klienten anderen Besucherinnen und Besucher bei administrativen Aufgaben, Wohnungs- oder Stellensuche. Es stehen Computerarbeitsplätze an drei Nachmittagen pro Woche zur Verfügung.

Der Verein erhält grosse Mengen Kleiderspenden und Outdoor-Material (Schlafsäcke etc.) von Privatpersonen und Firmen. Seit Ende 2018 werden diese einmal wöchentlich im „Kleiderladen“ abgegeben.

Der Verein leistet darüber hinaus eine aktive Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit als Sprachrohr seiner Klientel. In den letzten Jahren stand dabei insbesondere das Thema Wohnungsnot im Fokus, wobei der Verein unter anderem die Initiative «Recht auf Wohnen» mitlanciert hat. Im April 2019 hat der Schwarze Peter gemeinsam mit pro mente sana und der Schweizerischen Gesellschaft für Sozialpsychiatrie (SGSP) eine Fachtagung zum Thema „housing first“ organisiert.

### 5.2.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Erfolgsrechnungen des Schwarzen Peters in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020
Personalaufwand	-449'380	-463'455	-415'635	-457'341	-513'500
Sachaufwand	-87'437	-88'646	-87'105	-81'566	-83'000
Gemeinkostenanteil Projekte*	239'638	188'617	271'302	230'273	
<b>Aufwand nach Gemeinkostenanteil Projekte</b>	<b>-297'178</b>	<b>-363'484</b>	<b>-231'438</b>	<b>-308'634</b>	<b>-596'500</b>
Staatsbeitrag Kanton BS	260'000	270'000	270'000	270'000	270'000
Spenden und Beiträge Vereinsmitglieder	273'833	300'054	324'096	351'871	320'000
Kapitalzinsfolg und übrige Erträge	687	400	622	1'401	1'500
<b>Total Ertrag</b>	<b>534'520</b>	<b>570'454</b>	<b>594'618</b>	<b>623'271</b>	<b>591'500</b>
Erfolg vor Projekten	237'342	206'970	363'180	314'588	-5'000
Projektrechnungen mit Gemeinkosten	-252'795	-201'596	-287'179	-253'209	0
<b>Erfolg vor a. o. Aufwand und Ertrag</b>	<b>-15'453</b>	<b>5'374</b>	<b>76'002</b>	<b>61'379</b>	<b>-5'000</b>
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	-6'291		711	629	
<b>Gewinn/Verlust vor Fondsveränderungen</b>	<b>-21'744</b>	<b>5'374</b>	<b>76'713</b>	<b>61'958</b>	<b>-5'000</b>
Fondszuweisungen/-entnahmen	21'744	-5'374	-76'713	-61'958	
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5'000</b>

\* Die Gemeinkosten sind aus Informationsgründen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Auf das Jahresergebnis hat diese Darstellung keine Auswirkungen. Zu den Projekten zählen insbesondere die Einzelfallhilfe, das Autonome Büro und die Kleiderabgabe, sowie diverse Aktionen (z.B. Coiffeur-Angebot) und Veranstaltungen (z.B. Fachtagung). Die Gemeinkostenaufteilung wird jeweils nach Vorliegen des definitiven Jahresabschlusses mit einer detaillierten Kostenrechnung vorgenommen.

### Bilanz

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanz des Schwarzen Peters per 31. Dezember 2019 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	226'398
Anlagevermögen	19'352
<b>Total Aktiven</b>	<b>245'751</b>

<b>Passiven</b>	
kurzfristiges Fremdkapital	21'287
langfristiges Fremdkapital	3'500
Fondskapital / betriebliche Rückstellungen	220'963
Eigenkapital	0
<b>Total Passiven</b>	<b>245'751</b>

Das Fondskapital setzt sich aus 220'272 Franken „Contingency Fonds“ (Rückstellungen für den Betrieb) sowie 690 Franken zweckbestimmte Fonds für Projekte zusammen. In den letzten Jahren konnten dank hohen Spendenerträgen ausreichend betriebliche Reserven gebildet werden, so dass die Rückstellungen im Contingency Fonds den Betrieb für einige Monate sichern würden. Der Contingency-Fonds soll solange geäufnet werden, bis sechs Monate an Personal- und Betriebsausgaben gedeckt sind.

### 5.2.3 Personelle Entwicklung

Der Verein hat vor gut 10 Jahren eine erfolgreiche Restrukturierung und Professionalisierung vorgenommen. Die seit 2012 neu geregelte Zusammenarbeit zwischen Vorstand und professionalisierter Co-Geschäftsleitung sowie ein ausdifferenziertes Controlling haben sich sehr bewährt und zu mehr Effizienz und Transparenz geführt.

Der Schwarze Peter arbeitet in den letzten Jahren mit 350-370 Stellenprozent, womit sich der Betrieb gut bewältigen lässt. Das Personal weist eine äusserst geringe Fluktuation auf. Für die Sortierung und Herausgabe der grossen Postmengen der Klientinnen und Klienten konnte ein langjähriger Mitarbeiter des Autonomen Büros fest angestellt und damit aus der Sozialhilfe abgelöst werden. Seit 2018 unterstützen drei Springerinnen hauptsächlich in der offenen Sprechstunde.

Zwei neue Mitarbeiterinnen mit insgesamt 70% sind ab 2020 vorläufig befristet für ein Jahr angestellt (Gassenarbeiterin, Springerin). Einen Teil ihrer Lohnkosten werden sie projektbezogen selber fundraisen.

Im Autonomen Büro sind sechs ausgewählte Klientinnen und Klienten auf Projektbasis angestellt. Sie sortieren auch die Kleiderspenden und betreiben die wöchentliche Kleiderabgabe.

## 5.3 Gassenküche Basel

Die Gassenküche besteht seit 1989 und feierte 2019 ihr 30-jähriges Jubiläum. Sie bietet ganzjährig wochentags ein Morgen- und ein Abendessen und am Sonntagmorgen einen Brunch an. Das Angebot richtet sich an Personen, die aus unterschiedlichen Gründen in Not geraten sind und am Rand der Gesellschaft stehen. Zu den Gästen zählen armutsbetroffene, wohnungs- oder obdachlose und suchtkranke Menschen, sowie Personen, die sozial isoliert sind und in der Gassenküche einen minimalen Kontakt zur Gesellschaft finden. In der Gassenküche wird weder nach Herkunft noch nach Gründen für den Besuch gefragt, alle sind willkommen. Es kommen Personen aus verschiedensten Szenen und Lebenssituationen zusammen. Ziel ist es, eine angenehme Atmosphäre zu schaffen.

### 5.3.1 Angebot und Entwicklung

Die Gassenküche bietet ihre Mahlzeiten am Lindenberg im Erdgeschoss eines Altstadthauses an und empfängt ihre Gäste in drei miteinander verbundenen Räumen, wovon ein Raum der Essensausgabe an einem Buffet dient. Die Zubereitung des Essens erfolgt in einer Grossküche im Begegnungszentrum Union. Diese Küche ist auf die Zubereitung von grossen Mengen ausgerichtet. Die Mahlzeiten werden in Gastroschalen abgefüllt, in Wärmekisten an den Lindenberg gefah-

ren und dort serviert. Einen Höhepunkt des Jahres bildet das jährliche Weihnachtsfest der Gassenküche am 24. Dezember im Saal des Union, welches eine grosse Tradition hat.

Die Gassenküche bietet auch eine minimale psychosoziale Betreuung und Beratung. Die Gäste mit ihren oftmals tragischen Schicksalen und Lebensumständen finden während der Öffnungszeiten ein offenes Ohr. Das Team weiss bei besonderen Anliegen, Problemen oder Krisensituatiosnen von Gästen an welche spezialisierten Stellen sie sich wenden können.

Gegen ein bescheidenes Entgelt haben die Gäste die Möglichkeit, bei der Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten mitzuhelpen. Die Mitarbeit bietet täglich bis zu acht Gästen eine minimale feste Tagesstruktur und ist oft die einzige Chance, einer Arbeit nachzugehen. Die so geleisteten Arbeitsstunden der Gäste bilden zudem eine wichtige Stütze für das gute Funktionieren der Gassenküche.

Einen wesentlichen Teil zum Erfolg der Gassenküche tragen die rund 50 freiwilligen Helferinnen und Helfer bei. Deren unentgeltlicher Arbeitseinsatz von jährlich rund 5'000 Stunden entspricht ca. 30% der total geleisteten Arbeitsstunden. Ohne ihre Unterstützung könnte das fest angestellte Team der Gassenküche ihren Auftrag innerhalb des aktuellen Finanzrahmens nicht erfüllen.

Die Anzahl Gäste bzw. Mahlzeiten haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Pro Tag machen heute durchschnittlich knapp 200 Gäste vom Angebot der Gassenküche Gebrauch, davon rund zwei Drittel am Abend. Das Platzangebot der Gassenküche ist auf eine Besucherzahl von ca. 120 Personen pro Mahlzeit ausgerichtet. Deshalb wurde bei hohem Andrang ein Schicht-System eingeführt.

#### Anzahl Mahlzeiten pro Jahr

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Morgenessen	16'822	16'508	18'318	18'160	17'522	18'125	17'998	18'612	18'787
Abendessen	22'422	29'456	29'816	30'768	31'340	31'398	31'353	31'991	31'027
Sonntagsbrunch	3'488	4'676	4'682	4'644	4'721	4'074	4'533	5'229	5'495
<b>Total</b>	<b>42'732</b>	<b>50'640</b>	<b>52'816</b>	<b>53'572</b>	<b>53'583</b>	<b>53'597</b>	<b>53'884</b>	<b>55'832</b>	<b>55'309</b>
Ø Tageseintritte	173	181	186	189	186	184	189	194	192
davon Männer	143	155	165	164	159	153	154	160	153
davon Frauen	30	26	21	25	27	31	35	34	39

Die Anzahl Mahlzeiten hat seit 2011 um fast 30% zugenommen. Teilweise ist diese Zunahme auch mit den längeren Öffnungszeiten erklärbar: Seit 2012 wurde auf Wunsch des Kantons die dreiwöchige Schliessung im Sommer aufgehoben.

Seit 2018 haben die Mahlzeiten markant um weitere 2'000 Mahlzeiten zugenommen, insbesondere am Sonntag. 2018 und 2019 stand die Gassenküche an der Schwelle des Machbaren und hat die Kapazitätsgrenze mehrfach erreicht.

#### 5.3.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die **Erfolgsrechnungen** der Gassenküche in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020
Spenden Kirchen	59'298	61'750	59'831	66'603	65'000
Spenden Private	401'947	315'142	229'002	283'849	280'000

Spenden Stiftungen/Firmen/Institutionen	273'299	236'448	297'827	263'491	280'000
Spenden E-Payment	700	3'560	5'699	9'480	10'000
Erlöse Essen (bar oder Bons), div. Erträge	80'275	78'767	80'506	71'059	80'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>815'519</b>	<b>695'667</b>	<b>672'865</b>	<b>694'483</b>	<b>715'000</b>
Personalkosten (inkl. Entschädigung Gäste und Springer/innen)	523'318	539'330	534'983	565'407	564'000
Warenaufwand	191'397	204'350	210'422	209'636	210'000
Raumkosten	62'870	67'373	62'695	68'908	70'000
Betriebskosten (Fahrzeug, Einrichtung, IT, Jahresbericht)	55'140	38'643	17'092	47'279	47'000
Verwaltungskosten (Internet, Buchhaltung, Drucksachen)	22'238	17'141	19'147	26'511	25'839
<b>Total Aufwand</b>	<b>854'963</b>	<b>866'837</b>	<b>844'339</b>	<b>917'741</b>	<b>916'839</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-39'443</b>	<b>-171'169</b>	<b>-171'474</b>	<b>-223'258</b>	<b>-201'839</b>
Defizitgarantie Kanton BS (max. 147'500)	132'796*				
Staatsbeitrag Kanton BS		160'000	160'000	160'000	160'000
<b>Jahresergebnis</b>	<b>93'352</b>	<b>-11'170</b>	<b>-11'475</b>	<b>-63'258</b>	<b>-41'839</b>

\* Defizit des Vorjahrs

Im Sinn der Gleichbehandlung mit anderen Institutionen wurde die Finanzhilfe ab 2017 von einer Defizitgarantie in einen fixen Staatsbeitrag umgewandelt.

In den letzten Jahren verzeichnete die Gassenküche stets ein Defizit – mit Ausnahme des Jahres 2016, was auf ungeplante ausserordentliche Legate zurückzuführen war.

Bei den Spendeneinnahmen verzeichnet die Gassenküche – wie viele andere Institutionen auch – einen Rückgang in den letzten Jahren. Gegenüber 2015 beträgt der Rückgang rund 6.5%. Der Rückgang ist u.a. auf demographische Veränderungen zurückzuführen: Immer mehr ältere langjährige Spenderinnen und Spender fallen weg. Bei jüngeren Generationen stellt die Gassenküche fest, dass deren Spendenverhalten wechselhafter, vielseitiger und in geringerem Umfang ausfällt, was eine Planbarkeit verunmöglicht. Bei abnehmender Planbarkeit und Kontinuität wächst der Fundraising-Aufwand überproportional im Verhältnis zu den angeworbenen Spendererträgen.

Die Gassenküche hat in der vergangenen Vertragsperiode die Möglichkeit der Online Spende eingeführt, von der sie sich erhofft, neue Kanäle zu erschliessen und dem veränderten Bedürfnis und Spendenverhalten der Gönnerinnen und Gönner entgegenzukommen.

Auf Grund des überproportional gestiegenen Aufwands für Fundraising hat die Gassenküche im Jahr 2019 eine neue Spendensoftware angeschafft, die zwar mit zusätzlichen jährlichen Kosten verbunden ist, von der sie sich aber erhofft, dass sie dem technischen Wandel des Spendenverhaltens und den Bedürfnissen der Gönnerinnen und Gönner entspricht. Ziel ist, die abnehmenden Privatspenden aufzufangen und neue Kanäle zu erschliessen.

## Bilanz

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanz der Gassenküche per 31. Dezember 2019 (in Franken und gerundet).

Aktiven	
Umlaufvermögen	296'726
Anlagevermögen	2
<b>Total Aktiven</b>	<b>296'728</b>

<b>Passiven</b>	
Fremdkapital	119'648
Fondskapital	245'900
Betriebskapital	100'000
Kapital Vorjahr	-105'562
Staatsbeitrag Kanton BS	160'000
Ergebnis laufendes Jahr	-223'258
<b>Total Passiven</b>	<b>296'728</b>

Das Fondskapital umfasst 90'000 Franken Lohnfonds, 150'000 Franken Legat Liegenschaft sowie 5'900 Franken Fonds Chr. Joss für Arbeitshilfen.

### 5.3.3 Personelle Entwicklung

Seit Juli 2018 wird die Gassenküche unter neuer Leitung geführt, nachdem die langjährige Leiterin in Pension gegangen ist. Nebst dem Gesamtleiter (90%, Administration, Planung, Fundraising) arbeiten bei der Gassenküche ein Küchenchef (80%, Leitung Küche und Einkauf) sowie fünf Mitarbeitende (Total 290%, Küche, Essensausgabe und Gästebetreuung). Zusätzlich zu diesen fest angestellten Mitarbeitenden mit insgesamt 460% stehen bei Engpässen drei bis vier Springerinnen und Springer im Stundenlohn auf Abruf zur Verfügung. Die Stellenprozente wurden 2019 aufgrund der sehr hohen Auslastung der Gassenküche um 20% erhöht auf 460%.

Neben den fest angestellten Mitarbeitenden arbeiten täglich sechs bis acht Gäste für ein kleines Entgelt in der Küche und bei Reinigung und Abwasch mit (insgesamt rund 100 Arbeitsstunden pro Woche bzw. 5'500 Arbeitsstunden pro Jahr). Ebenfalls täglich im Einsatz sind fünf bis sieben Freiwillige. Sie sorgen für eine reibungslose Essensausgabe und leisten ehrenamtlich rund 90 Arbeitsstunden pro Woche bzw. 4'500 Arbeitsstunden pro Jahr. Ohne ihre Unterstützung könnte das fest angestellte Team der Gassenküche ihren Auftrag innerhalb des aktuellen Finanzrahmens nicht erfüllen.

## 5.4 IG Wohnen

Der Verein IG Wohnen setzt sich seit 1992 für die Integration von benachteiligten Personen auf dem Wohnungsmarkt ein und ist der einzige Dienstleister im Bereich der Wohnungsvermittlung und Wohnberatung im Kanton Basel-Stadt.

### 5.4.1 Angebot und Entwicklung

Die Dienstleistung von IG Wohnen richtet sich an Personen, die geringe Chancen haben, selbstständig eine geeignete preisgünstige Wohnung zu finden. Dazu gehören Personen, die wegen ihrer beschränkten finanziellen Mittel, Verschuldung, aus psychosozialen Gründen, aufgrund der Familienkonstellation oder aufgrund diskriminierender Mechanismen bezüglich Namen oder Herkunft auf dem Wohnungsmarkt mehrfach benachteiligt sind.

Das Angebot von IG Wohnen umfasst drei Bereiche:

#### 1. Wohnungsvermittlung

Beratungsstellen, die Mitglied bei IG Wohnen sind, können wohnungssuchende Klientinnen und Klienten bei IG Wohnen anmelden. Die IG Wohnen dient als Vermittlungsstelle zwischen den angemeldeten Personen und Liegenschaftsverwaltungen. Mit einzelnen schliesst die IG Wohnen eine entsprechende Rahmenvereinbarung über die Vermittlung von preisgünstigem Wohnraum ab. Diese Vereinbarung ermöglicht Vermieterinnen und Vermietern durch finanzielle und soziale Garantien, Wohnungen ohne besonderes Risiko auch an sozial benachteiligte Personen zu vermieten. Zu diesem Zweck arbeitet die IG Wohnen mit der „Stiftung zur

Förderung der sozialen Wohnungsvermietung“ zusammen.

## **2. Mietbegleitung**

Bei erfolgreichem Abschluss eines Mietvertrags garantiert IG Wohnen gegenüber der vermittelnden Partei eine Mietbegleitung für die vermittelte Wohnpartei. Dabei handelt es sich nicht um eine „Wohnbegleitung“ – deshalb wurde der Begriff „Mietbegleitung“ gewählt. Die Mietbegleitung beschränkt sich auf Fragen und Konflikte, die sich aus dem Mietverhältnis ergeben. Personen, die bei IG Wohnen angemeldet sind, müssen wohnkompetent sein. Die Mietbegleitung stärkt die Position der IG Wohnen gegenüber Vermietenden, weil darauf verwiesen werden kann, dass bei Problemen eine Vermittlung möglich ist. Sie reduziert außerdem das Risiko, dass die IG Wohnen ihre Mietzinsgarantie einlösen muss.

## **3. Offene Wohnberatung**

Die öffentliche und kostenlose Sprechstunde steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Basel-Stadt für Fragen rund ums Wohnen offen. Die Ratsuchenden müssen nicht zugewiesen werden und sich nicht bei IG Wohnen anmelden. Die Wohnberatung bietet Unterstützung bei der Wohnungssuche im Internet, beim Erstellen einer Wohnungsbewerbung und gibt generell Tipps für die Wohnungssuche. Zeigt sich, dass die Selbstbefähigung nicht ausreichend ist, können Wohnungssuchende via Anmeldung einer Mitgliedsinstitution in die Wohnungsvermittlung aufgenommen werden. Die offene Wohnberatung berät zudem bei problematischen Mietverhältnissen, gibt Hinweise zum Vorgehen bei Mietzinsschulden und unterstützt dabei, Wohnraum zu erhalten. Prekäre Situationen können entschärft werden, wenn Mieterinnen und Mieter rechtzeitig über ihre Rechte und Anlaufstellen informiert werden. Die Beraterinnen und Berater erkennen, wer mehr als «nur» die Wohnberatung benötigt und triagieren an die richtigen Stellen wie z.B. die Schlichtungsstelle oder den Mietverband. Vielen Personen kann in diesem Rahmen bereits weitergeholfen werden, so dass keine Wohnungsvermittlung notwendig wird. Die Wohnberatung hat einen präventiven Charakter und ist sehr niederschwellig. An dieser Stelle kann Personen, welche sonst mit keiner Institution vernetzt sind, pragmatisch und mit wenig Aufwand Hand geboten werden.

### **Professionalisierungsprozess seit 2017**

Nach dem Weggang der langjährigen Geschäftsführerin im Jahr 2013 und einer unruhigen Phase des Umbruchs mit vielen personellen Wechseln hat sich IG Wohnen seit 2017 unter neuer Geschäftsleitung neu konstituiert und einen umfassenden Professionalisierungsprozess in Gang gesetzt. Es ist gelungen, ein tatkräftiges Team zu bilden, welches die komplexe Reorganisation auf allen Ebenen vorantreibt. Diese beinhaltet unter anderem die Implementierung einer Fallführungsdatenbank mit Leistungserfassung, die Einführung einer zeitgemässen und transparenten Buchhaltung, eine Neustrukturierung des Vermittlungsablaufs und eine Verbesserung der Vermittlungsqualität mit dem Ziel von nachhaltigen und soliden Mietverhältnissen.

### **Steigerung der Vermittlungsqualität**

Neu beinhaltet der Aufnahmeprozess eine vertiefte und systematische Abklärung der Ausgangslage der Klientinnen und Klienten. In jedem Fall wird eine Tragbarkeitsrechnung bezüglich des neuen Mietzinses durchgeführt. Ebenfalls findet eine konsequente Prüfung der Haftpflichtversicherungspolicy statt. Zudem wird von Vermittlungen an problematische Vermieter abgesehen, um nachhaltige Vermittlungen zu garantieren. Diese Massnahmen führen insgesamt zu einem erhöhten Aufwand pro Vermittlung.

### **Zeitgemässe Räumlichkeiten**

Per Januar 2020 fand der Umzug aus der beengten Dreizimmerwohnung in grössere Büroräumlichkeiten am Steinengraben statt. Dieser Schritt war seit Langem dringend angezeigt, um die Dienstleistungen zeitgemäß anbieten zu können und auch älteren Personen oder Menschen mit einer Gehbeeinträchtigung hindernisfreien Zugang zu gewährleisten. Die neue Raumsituation ermöglicht, parallel mehrere Beratungsgespräche zu führen und garantiert Privatsphäre und Datenschutz.

## Entwicklung der Wohnungsvermittlung

Seit 2016 sind die Vermittlungserfolge rückläufig. Nachdem bereits im Jahr 2018 weniger Vermittlungen als in den Vorjahren erzielt wurden, sind sie 2019 überdurchschnittlich eingebrochen. Überdurchschnittlich hoch war auch die Anzahl Neuanmeldungen im Jahr 2018. Die Anzahl laufender Fälle ist entsprechend in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Neuanmeldungen	309	295	328	302	429	348*
Vermittlungen	111	112	172	164	113	82
Laufende Fälle per 31.12.	104	119	96	156	230	244

\* Aufnahmestopp 01.07.2019 bis 19.08.2019

Für diese Entwicklung gibt es verschiedene Gründe:

- Die veränderten Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt haben zu einem markanten Mehraufwand pro Vermittlung geführt. Da Liegenschaftsverwaltungen aus einer Vielzahl von Interessentinnen und Interessenten aussuchen können, stellen sie bei „sozialen“ Vermittlungen höhere Anforderungen an die Qualität der Vermittlung und auch an die Mietbegleitung.
- IG Wohnen vermittelt nur noch in Wohnungen, wenn die Tragbarkeitsrechnung positiv ausfällt. Ziel dabei ist eine nachhaltige Vermittlung, so dass möglichst alle Vermittelten ihre Wohnungen langfristig behalten können.
- IG Wohnen vermittelt nicht mehr in sogenannte „Problemliegenschaften“, d.h. in Wohnungen oder Zimmer von Vermietern, die mit Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern Profit erzielen wollen und die oftmals in desolatem Zustand sind.
- Parallel dazu hat sich die Situation im Tiefpreissegment auf dem Wohnungsmarkt weiter akzentuiert: Es kam in der vergangenen Zeit zu einer Vielzahl an Leerkündigungen von grossen Liegenschaften, was zu einer weiteren Reduktion von günstigem Wohnraum führte und eine grosse Zahl an Mitbewerbern auf den Mietmarkt drängte.
- Die Anzahl Neuanmeldungen bei IG Wohnen ist seit 2018 stark gestiegen. Weil der Aufnahmeprozess von neuen Klientinnen und Klienten viele Ressourcen bindet, wurde im Sommer 2019 ein sechswöchiger Aufnahmestopp beschlossen. So konnten die Vermittlungen im Vergleich zum ersten Trimester 2019 wieder etwas gesteigert werden.
- Die erfolgsabhängigen Leistungsvereinbarungen, welche in den Gründerjahren von IG Wohnen entstanden sind, haben in der Vergangenheit zum (falschen) Anreiz geführt, möglichst viele und rasche Vermittlungen abzuschliessen. In der Folge kam es z.T. zu Reklamationen und Reputationsverlust bei Liegenschaftsverwaltungen, was sich heute in einem zusätzlichen Aufwand niederschlägt.

## Entwicklung der Mietbegleitung

Bisher erhielten nur Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe eine Mietbegleitung. Diese war auf zwei Jahre befristet und wurde im Mandat von externen Auftragnehmern geleistet. Diese Lösung hat sich aus verschiedenen Gründen als ungünstig und ineffizient erwiesen. Aus diesen Gründen hat IG Wohnen beschlossen, die Mietbegleitungen ab 1. Januar 2020 wieder selbst leisten und hat hierzu einen Mietbegleiter angestellt.

IG Wohnen möchte die Unterscheidung aufheben zwischen Wohnungssuchenden der Sozialhilfe und Wohnungssuchenden, die von den sozialen Beratungsstellen zugewiesen werden. Ab 2021 werden Mietbegleitungen neu bei allen Wohnungssuchenden erfolgen, die dies benötigen. Zudem soll die zeitliche Begrenzung der Mietbegleitung auf zwei Jahre aufgehoben werden, da sich

diese nicht bewährt hat und gerade in schwierigen Mietverhältnissen eine längerfristige und bedarfsoorientierte Begleitung für alle Beteiligten von entscheidendem Vorteil ist.

### **Entwicklung der offenen Wohnberatung**

Das Angebot der offenen Wohnberatung existiert seit 2011. Von 2013 bis 2017 wurde die Wohnberatung vollenfänglich von der Christoph Merian Stiftung finanziert. Da das Projekt per Ende 2017 auslief, das Angebot aber eine Nachfrage deckt, welche sonst in Basel-Stadt nirgends aufgefangen wird, hat IG Wohnen beschlossen, das Angebot weiterhin aufrecht zu erhalten.

Am 18. September 2018 beschloss der Regierungsrat als kurzfristige Massnahme im Rahmen der Umsetzung der Wohninitiativen für die Jahre 2019 und 2020 einen zusätzlichen Beitrag von 30'000 Franken als fixen Beitrag für die offene Wohnberatung (im Rahmen des Staatsbeitrags).

Gemäss interner Evaluation von IG Wohnen bewährt sich das niederschwellige Angebot, schliesst eine Lücke in Basel und wirkt dämpfend auf die Vermittlungsnachfrage. Mit geringem Mittel- und Zeitaufwand können Personen direkt und effizient in Wohnfragen beraten werden. Es werden Folgekosten vermieden, indem Personen, die auf dem Wohnungsmarkt nicht unbedingt benachteiligt sind und lediglich einige Tipps und etwas Unterstützung benötigen, dazu befähigt werden, selbstständig eine Wohnung zu finden. So müssen sie nicht für die Wohnungsvermittlung angemeldet werden, und auch andere «Umwege» beispielsweise über die Notschlafstelle oder über eine Notwohnung können somit vermieden werden.

IG Wohnen hat auch dieses Angebot professionalisiert. Die Sprechstundenzeiten konnten in den letzten Jahren rund um die Hälfte verkürzt werden auf zwei Mal eineinhalb Stunden pro Woche, unter anderem dank einer effizienteren Abwicklung durch die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bis 2018 war die Wohnberatung von externen Beraterinnen geleistet worden.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wohnberatungen pro Jahr	198	274	381	606	518	590	434	301	230

Die gesunkenen Beratungszahlen der letzten Jahre sind hauptsächlich auf die reduzierten Öffnungszeiten zurückzuführen. Das Angebot wurde zudem auch nicht mehr in grösserem Rahmen beworben. Die rückläufige Anzahl Beratungsgespräche, welche im Gegensatz zu den steigenden Neuanmeldungen für die Wohnungsvermittlung steht, lassen jedoch auch darauf schliessen, dass eine kurze Beratung - anders als noch vor zehn Jahren - für Wohnungssuchende auf dem heutigen Wohnungsmarkt in vielen Fällen nicht mehr ausreichend ist und heute mehr Personen direkt für eine Wohnungsvermittlung angemeldet werden.

### **5.4.2 Finanzielle Situation**

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Erfolgsrechnungen von IG Wohnen der letzten Jahre (alles in Franken und gerundet):

	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021
Mitglieder- und Gönnerbeiträge *	19'600	17'600	21'800	9'500	9'000	9'000
Neu: Grundpauschale Kanton (Betriebsbeitrag)					300'000	365'000
Neu: Abgeltung für Vermittlung und Mietbegleitung (gemäss Zielwert)					150'000	183'000
Erträge für zweijährige Mietbegleitung aus Leistungsvereinbarung Sozialhilfe BS	154'500	139'950	125'450	67'150		
Erträge für Wohnungsvermittlung aus Leistungsvereinbarung Sozialhilfe BS	157'488	228'100	169'550	110'000		
Beitrag an offene Wohnberatung (ab)	57'770	63'201		30'000	30'000	30'000

2019 Staatsbeitrag Kanton BS) **						
Erträge Wohnungsvermittlung für Mitglieder (Staatsbeitrag Kanton BS)	70'000	70'000	98'000	95'000	98'000	
Anmeldegebühren für Wohnungsvermittlung	6'940	5'717	5'270	4540	5'000	5'000
Zusätzliche Drittmittel / Projekte ***	43'005	3'000			65'000	20'000
<b>Total Ertrag aus Leistungen und Subventionen</b>	<b>509'303</b>	<b>527'568</b>	<b>420'070</b>	<b>316'190</b>	<b>657'000</b>	<b>612'000</b>
Fremdleistungen (externe Wohnberater)	-57'770	-62'865			-5'000	-5'000
Wohnbegleitungen durch Stiftung Wohnhilfe	-132'033	-113'300	-82'821	-42'042	0	0
<b>Bruttoergebnis nach Dienstleistungsaufwand</b>	<b>319'500</b>	<b>351'402</b>	<b>337'249</b>	<b>274'148</b>	<b>652'000</b>	<b>607'000</b>
Löhne (ab 2020 inkl. Wohnbegleitung)****	-171'013	-242'002	-336'265	-340'949	-430'000	-430'000
Sozialversicherungsaufwand	-33'476	-42'557	-55'977	-63'497	-80'000	-80'000
<b>Bruttoergebnis nach Personalaufwand</b>	<b>115'011</b>	<b>66'843</b>	<b>-54'993</b>	<b>-130'298</b>	<b>142'000</b>	<b>97'000</b>
Raumaufwand	-23'610	-23'551	-24'009	-23'873	-47'000	-47'000
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-12'447	-13'516	-21'839	-29'819	-20'000	-20'000
Sonstiger Betriebsaufwand	-6'415	-6'616	-13'209	-5'639	-15'000	-9'500
<b>Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg</b>	<b>72'539</b>	<b>23'160</b>	<b>-114'050</b>	<b>-189'629</b>	<b>60'000</b>	<b>20'500</b>
Abschreibungen mobile Sachanlagen	-873	-700	-8'531	-6'530	-10'000	-10'000
<b>Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg</b>	<b>71'666</b>	<b>22'460</b>	<b>-122'581</b>	<b>-196'159</b>	<b>50'000</b>	<b>10'500</b>
Finanzaufwand			-112	-364	-212	-300
Finanzertrag			8	15	22	0
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>71'666</b>	<b>22'355</b>	<b>-122'930</b>	<b>-196'349</b>	<b>49'700</b>	<b>10'500</b>
Ausserordentlicher Ertrag *****		231'875	72'211	65'015	34'700	
Ausserordentlicher Aufwand	-63'098		-145'698	-3873	-65'000	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>8'568</b>	<b>254'230</b>	<b>-196'416</b>	<b>-135'207</b>	<b>19'400</b>	<b>10'500</b>

\* Seit Ende 2018 müssen sämtliche kantonalen Zuweisungsstellen keinen Mitgliederbeitrag mehr bezahlen. Im gleichen Zug wurde der Beitrag für alle Mietglieder harmonisiert auf einen einheitlichen Beitrag von 500 Franken pro Mitgliedsinstitution (vorher 400 Franken oder 800 Franken).

\*\* Bis Ende 2017 wurde die Wohnberatung durch die CMS finanziert, nach Ende des Projektes hat die IG Wohnen die Wohnberatung während einem Jahr aus eigenen Mitteln geleistet. Ab 2019 erfolgt ein kantonaler Beitrag im Rahmen des Staatsbeitrags (gemäss RRB vom 18. September 2018 Nr.18/27/44, P180785).

\*\*\* Für 2020 hat die CMS einen Beitrag von 65'000 Franken an Umzug, Programmierung einer Datenbank und ein neues Corporate Design gesprochen. Für 2021 sind 20'000 Franken Drittmittel (Fundraising) budgetiert.

\*\*\*\* Ab 1. Januar 2020 leistet IG Wohnen die Mietbegleitungen wieder selbst und hat einen Mietbegleiter angestellt. Per 2020 wurden zudem die Löhne der Mitarbeitenden harmonisiert und insgesamt um rund 30'000 Franken auf marktübliche Löhne erhöht.

\*\*\*\*\* 2017 wurden im Zuge der Professionalisierung der Buchhaltung Abgrenzungen aus den Vorjahren aufgelöst, welche zu einem ausserordentlichen Ertrag und entsprechend hohen Reserven führten. 2018 erfolgte eine teilweise Rückerstattung der überschüssenden Reserven an den Kanton (siehe ausserordentlicher Aufwand). Das WSU hatte auf Grundlage des Staatsbeitragsgesetzes eine Rückzahlung eines Teils der Reserven verlangt, damit die Reserven per Ende 2018 auf das vertraglich vereinbarte Maximum von 50% des jährlichen Betriebsaufwandes gesenkt werden konnten. 2019 hat der Kanton einen einmaligen Defizitbeitrag von 50'000 Franken gesprochen, um die Liquidität zu gewährleisten.

## Bilanz

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanz von IG Wohnen per 31. Dezember 2019 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	193'160
Anlagevermögen	16'719
<b>Total Aktiven</b>	<b>209'879</b>
Passiven	
kurzfristiges Fremdkapital	159'678
Langfristiges Fremdkapital	3'841
Kapital 1.1	181'566
Jahresverlust	-135'206
Kapital 31.12	46'360
<b>Total Passiven</b>	<b>209'879</b>

Das kurzfristige Fremdkapital umfasst insbesondere passive Rechnungsabgrenzungen (Rückstellungen für noch zu leistende Mietbegleitungen, Beitrag der CMS für den Umzug 2020, Ferien und Überzeit u.a.).

#### 5.4.3 Personelle Entwicklung

Seit Herbst 2017 hat sich IG Wohnen unter neuer Geschäftsleitung neu konstituiert. Es ist gelungen, ein tatkräftiges Team zu bilden, welches den umfassenden und komplexen Reorganisationsprozess auf allen Ebenen vorantreibt. Den Professionalisierungsprozess, die verschärzte Situation auf dem Mietmarkt und die gestiegenen Vermittlungsanforderungen konnte IG Wohnen in den letzten Jahren mittels zusätzlicher Personalressourcen bewältigen. Die sehr hohe Anzahl Überstunden konnte durch Aufstockung der Stellenprozente um rund 15% im Jahr 2018 wieder gesenkt werden.

2018 und 2019 arbeitete IG Wohnen mit einem praktisch vollständig neu zusammengestellten Team mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei 395 Stellenprozenten. Davon entfallen 75% auf die Geschäftsführung und 320% auf Wohnungsvermittlung und Wohnberatung. Letztere war bis 2018 von externen Beraterinnen im Mandat durchgeführt worden – ab 2019 werden die Beratungen durch eigene Mitarbeitende von IG Wohnen geleistet, wodurch Effizienz gewonnen, Kosten gespart und die offenen Sprechstundenzeiten auf die Hälfte reduziert werden konnten.

Aktuell sind bei IG Wohnen sieben Mitarbeitende bei insgesamt 455% tätig. Wie erwähnt leistet IG Wohnen ab 1. Januar 2020 auch die Mietbegleitungen wieder selbst und hat dazu einen Mietbegleiter angestellt.

#### 5.4.4 Anpassung des Finanzierungsmodells

Im Zug des Professionalisierungsprozesses werden nicht mehr zeitgemäße Arbeitsweisen und langjährig gewachsene Abläufe bereinigt und überdacht – so auch das in der Gründerzeit von IG Wohnen entstandene Finanzierungsmodell mit dem Kanton, das praktisch ausschliesslich auf erfolgsabhängigen Pauschalbeträgen beruht.

Die erfolgsabhängige Abgeltung der Leistungen von IG Wohnen mit Pauschalen pro erfolgreiche Wohnungsvermittlung bilden den realen Aufwand schon seit längerer Zeit nicht mehr ab. Die verschärzte Situation auf dem Mietmarkt, gestiegene Vermittlungsanforderungen und rückläufige Vermittlungserfolge bedeuten für IG Wohnen erhebliche Ertragseinbussen.

IG Wohnen ist 2019 an das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt herangetreten mit dem begründeten Anliegen, das bisherige Abgeltungsmodell anzupassen. Gemeinsam wurde eine für beide Seiten sinnvolle Lösung erarbeitet. Das geplante Vorgehen wurde vom Regierungsrat am 3. Dezember 2019 gutgeheissen. Es beinhaltet zwei wesentliche Neuerungen:

## 1. Zusammenführung von Staatsbeitrag und Leistungsvereinbarung

Ab 2021 sollen Staatsbeitrag und Leistungsvereinbarung mit der Sozialhilfe zu einem einzigen Rechtsverhältnis zusammengeführt werden, wobei keine Veränderung der Kostendächer vorgesehen ist:

- Das Kostendach des bisherigen Staatsbeitrags liegt bei 98'000 Franken pro Jahr (38'000 Franken fixer Betriebsbeitrag und max. 60'000 Franken für max. 40 erfolgreiche Wohnungsvermittlungen an allgemeine Klientinnen und Klienten von Mitgliedsinstitutionen).
- Hinzu kommen 30'000 Franken pro Jahr als fixer Beitrag für die offene Wohnberatung.
- Das Kostendach der aktuellen Leistungsvereinbarung mit der Sozialhilfe für das Jahr 2020 liegt bei 450'000 Franken pro Jahr bei einem Zielwert von 60 Wohnungsvermittlungen und Mietbegleitungen für Sozialhilfebeziehende.<sup>4</sup>
- Insgesamt beträgt das Kostendach für den neuen konsolidierten Staatsbeitrag 578'000 Franken.

Die Zusammenführung der beiden Verträge soll beide Parteien administrativ entlasten. Außerdem werden damit die Unterscheidung von Sozialhilfebeziehenden und von Klientinnen und Klienten anderer zuweisender Organisationen und die damit verbundene faktische Ungleichbehandlung von Wohnungssuchenden abgeschafft.

## 2. Neues Abgeltungsmodell

Das WSU ist nach Analyse der Gesamtsituation Anfang 2020 zum Schluss gekommen, dass der künftige Staatsbeitrag analog zur bereits angepassten Leistungsvereinbarung 2020 zu einem Drittel erfolgsabhängig und zu zwei Dritteln als fixer Betriebsbeitrag ausgestaltet werden soll:

- 183'000 Franken vermittlungs- resp. erfolgsbasierte Abgeltung gemäss definiertem Zielwert
- 365'000 Franken als fixer Grundbeitrag zur Deckung der Betriebskosten
- 30'000 Franken als fixer Beitrag an die offene Wohnberatung
- insgesamt unverändert 578'000 Franken pro Jahr (Kostendach)

In Absprache mit dem WSU wurden Leistungsziele definiert und ein umfassendes Reporting mit vermittlungs- und aufwandbasierten Kennzahlen festgelegt. Die finanzierten Leistungen müssen mit einem Aufwandsrapport belegt werden. Bei der zielwertabhängigen Abgeltung ist eine Mindesterfüllung ab 10% begründungspflichtig und kann eine anteilige Kürzung der Abgeltung nach sich ziehen. Der Zielwert des Folgejahres kann in gemeinsamer Absprache angepasst werden.

Mit dieser Anpassung des Finanzierungsmodells kann die hohe finanzielle Unsicherheit von IG Wohnen gesenkt und eine Gleichbehandlung mit anderen Beratungsstellen erreicht werden.

IG Wohnen erbringt als einzige Anbieterin ihrer Art in Basel eine Leistung, welche von grosser Bedeutung die Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe ist. Die Sozialhilfe könnte diese Aufgabe selbst nicht in der gewünschten Form und im vergleichbaren Kostenrahmen erfüllen. Die Fallführenden der Sozialhilfe verfügen nicht über die notwendigen Ressourcen, Wohnraum für ihre Klientinnen und Klienten zu beschaffen. Es ist angezeigt, die hohe finanzielle Unsicherheit von IG Wohnen zu mildern und den Betrieb zu sichern, damit das Angebot in gleichbleibender Qualität aufrechterhalten werden kann.

Mit dem neuen Finanzierungsmodell wird dem nachweislich erhöhten Vermittlungsaufwand Rechnung getragen. Die hohe finanzielle Unsicherheit von IG Wohnen kann dadurch gesenkt und eine Gleichbehandlung mit anderen Beratungsstellen erreicht werden. Analog zu anderen Beratungsstellen im Sozialbereich (wie etwa die Schuldenberatung Plusminus oder die Gassenarbeit Schwarzer Peter) wird die Finanzierung nicht mehr an einen bestimmten Beratungs- bzw. Ver-

<sup>4</sup> Im Rahmen der Umsetzung der Wohlinitiativen hatte der Regierungsrat am 18. September 2018 (RRB 18/27/44) die Sozialhilfe ermächtigt, das Kostendach um 120'000 Franken auf 450'000 Franken zu erhöhen. Die Mittel wurden im Budget der Sozialhilfe eingesetzt. Nach Evaluation der Gesamtsituation hat das WSU beschlossen, im Budget der Sozialhilfe weiterhin ein Kostendach von 450'000 Franken für IG Wohnen zu budgetieren.

mittlungserfolg, sondern an den Beratungsaufwand und die Erfüllung von bestimmten Leistungszielen geknüpft.

## 5.5 Overall, Wörking (vormals „Saga Arbeitsvermittlung im Taglohn“)

Als unabhängige Genossenschaft bietet Overall seit 1976 Dienstleistungen in der beruflichen Integration an. Die soziale Arbeitsvermittlung für Zeitarbeit ist ein eigenständiges Projekt, das von Overall geführt wird und 1989 unter dem Namen «Saga Arbeitsvermittlung im Taglohn» gegründet wurde. Es bietet Privaten und Geschäftskundschaft stunden- und tageweise Personalverleih und vermittelt Arbeitskräfte für Aufträge in den Bereichen Räumung, Transporte, Gartenarbeiten, Reinigung und Alltagshilfe.

Im Rahmen eines 2017 gestarteten Neupositionierungsprozesses wurde «Saga Arbeitsvermittlung im Taglohn» umbenannt zu «Wörking».

### 5.5.1 Angebot und Entwicklung

Es handelt sich um eine soziale Arbeitsvermittlung für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen keine feste oder existenzsichernde Arbeitsstelle haben. Das Projekt bietet stunden- oder tageweise bezahlte Arbeit und trägt dadurch zu einem finanziell unabhängigeren Leben und sozialer Integration bei. Stellensuchende, die arbeiten wollen, aber nicht konstant und regelmässig arbeiten können, finden hier Arbeit, Tagesstruktur, soziale Kontakte und einen Lohn.

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an Erwachsene mit Wohnsitz in Basel-Stadt, die aus unterschiedlichen Gründen keiner festen oder existenzsichernden Arbeit nachgehen. Zur Zielgruppe gehören Sozialhilfe- oder IV-Beziehende, die einen Teil ihres Lebensunterhalts selber verdienen wollen, Personen, die zusätzlich zu einem nicht existenzsichernden Lohn Arbeit suchen, Personen, deren Arbeitgeber saisonal bedingt den Betrieb schliessen oder Personen, die finanzielle Engpässe überbrücken müssen. Eine weitere Zielgruppe sind sogenannt „randständige“ Personen, für die die soziale Arbeitsvermittlung ein Anker darstellt, der sie vor der Verwahrlosung und Isolation bewahrt.

Erwerbsarbeit hat in unserer Gesellschaft einen stark integrierenden Effekt. Die soziale Arbeitsvermittlung für Zeitarbeit kann mit ihrem Arbeitsangebot den gesellschaftlichen Abstieg stoppen, die Isolation durchbrechen und einem Verwahrlosungsprozess entgegenwirken. Mittels bezahlter Arbeit durch Zeitarbeit sichern sich Betroffene einen Teil ihrer Existenz und werden unabhängiger von der Sozialhilfe. Sie können ihre Lebenssituation und Gesundheit stabilisieren und ihre «Restarbeitsfähigkeit» erhalten. Über die Lohnarbeit sind Betroffene wieder Teil der Gesellschaft, haben eine Tagesstruktur und Bezugspersonen wie Kundenschaft, Vorgesetzte oder Teamkolleginnen und -kollegen. Sie erhalten Anerkennung und die Möglichkeit, Eigenverantwortung zu übernehmen. Das Projekt trägt mit seiner niederschwelligen Anlaufstelle zur Stabilisierung von Lebenssituationen bei und vermindert Folgekosten.

### Neue Räumlichkeiten

Arbeitssuchende Frauen und Männer können sich von Montag bis Freitag ab 8.30 Uhr bei der Anlaufstelle von Wörking anmelden. Diese ist seit 2019 nicht mehr in einem Container untergebracht, sondern in hellen Räumlichkeiten an der Elsässerstrasse 2. Neu geben die Arbeitssuchenden bei der Anmeldung auch vertieft Auskunft über ihre vorhandenen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Die akquirierten Aufträge werden vom Team verteilt, wobei keine Garantie besteht, dass für alle Arbeitssuchenden Einsätze vorhanden sind. Arbeitsaufträge, die im Lauf des Tages eingehen, werden gemäss den angegebenen Kompetenzen verteilt (Matchingprozess). Arbeitsaufträge können drei bis sechs Stunden oder gelegentlich auch über mehrere Tage dauern.

### Lohn

Die Wörker (ehemals Tagelöhner/Innen genannt) erhalten einen Bruttolohn von mind.

23.50 Franken pro Stunde, je nach Art der Arbeit. Die Entlohnung untersteht dem schweizerischen Recht, insbesondere den Bestimmungen des OR und entspricht den Richtlinien der GAVs.

Die Lohnauszahlungen erfolgen einmal monatlich via Banküberweisung. Auf Barauszahlungen wird aus administrativen Gründen verzichtet und Lohnvorschuss-Auszahlungen sind nur noch in absoluten Härtefällen möglich. Mit diesen Änderungen konnte der administrative Aufwand reduziert werden.

### Akquise von Aufträgen

Wörking setzt auf den Multiplikationscharakter der Arbeitsvermittlung sowie auf die solide Vernetzung aufgrund des langjährigen Bestehens. Die auftragserteilende Kundschaft wird stetig ausgebaut und unterschiedliche Arbeitsangebote für die zunehmende Zahl an Arbeitsuchenden werden geschaffen. Wörking profitiert auch vom breiten Betätigungsfeld der Genossenschaft Overall und erschliesst sich dank deren Netzwerk immer wieder neue Auftragskanäle.

Zu den Arbeitsbereichen zählen u.a.:

- Hilfsarbeiten im Baugewerbe
- Unterhalts- und Grundreinigungen
- Auf- und Abbau
- Entsorgung und Räumung
- Transporte
- Traghilfen
- Gartenarbeiten
- Alltagsunterstützung
- Hauswartung und Schneeräumung
- Handwerkliche Tätigkeiten

Die Kundschaft bezahlt für den Personalverleih je nach Art der Arbeit Tarife zwischen 36 und 52 Franken.

Die Unterstellung unter das Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz AVG) verlangt durch strenge Vorschriften und hohe Mindestlöhne eine Bewilligung durch die zuständige Aufsichtsbehörde für die Vermittlung von niederschwelligen Arbeitseinsätzen. Overall hat vom AWA Basel-Stadt die Bewilligung zur Durchführung erhalten.

### Entwicklung der Einsätze

In den letzten Jahren ist ein stetiger Anstieg der Anzahl Arbeitnehmender sowie der Einsatzstunden zu verzeichnen:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Personen im Einsatz	81	87	82	92	98	98	105	136	132
Anzahl Einsätze	3610	3964	4794	4689	5473	6867	7624	9189	9'842
Anzahl Einsatzstunden	14'179	14'675	17'469	17'746	18'666	22'875	25'097	30'647	31'640
Neuanmeldungen						33	38	75	75
davon kein Einsatz trotz Anmeldung						27	38	51	45
regelmässig im Einsatz						40	51	62	40
Stelle gefunden						4	2	1	4

Einige Kennzahlen wurden erst ab 2016 systematisch erfasst.

Vereinzelt kommt es vor, dass die soziale Arbeitsvermittlung das Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt wird. Unternehmen können eine Person „abwerben“ und festanstellen. Dies wird von Overall unterstützt - es wird keine Vermittlungsgebühr erhoben.

## Hintergründe der Wörker

Die Tagelöhnerinnen und Tagelöhner bestehen zu einem Teil aus Personen, die regelmässig Aufträge für bestimmte Kundschaft ausführen. Nicht selten werden sie gezielt von der Kundschaft nachgefragt, weil sie die Aufträge zuverlässig und zufriedenstellend abwickeln. Regelmässige Reinigungsaufträge für Gewerbe und Private werden in der Regel immer von derselben Person ausgeführt.

Ein anderer Teil der Zielgruppe kommt unregelmässig und aus unterschiedlicher Motivation zur sozialen Arbeitsvermittlung im Tagelohn: Sozialhilfe- oder vereinzelt IV-Bezüger, die einen Teil ihres Lebensunterhalts selber verdienen wollen, Personen, die zusätzlich zu einem nicht existenzsichernden Lohn Arbeit suchen, Personen, deren Arbeitgeber saisonal bedingt den Betrieb schliessen oder Personen, die finanzielle Engpässe überbrücken müssen.

Die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitsnehmer bezieht Sozialhilfe. Andere suchen beim Tagelohn einen Zusatzerwerb oder einen Zwischenverdienst im Rahmen der Arbeitslosenversicherung. Einige werden finanziell von ihrem Partner oder Partnerin oder Eltern unterstützt, andere haben keinerlei weiteren Einkünfte. IV-Bezüger sind nur vereinzelt dabei.

### 5.5.2 Neupositionierungsprozess Wörking (nicht durch Staatsbeitrag finanziert)

Aufgrund der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt hat sich Overall im Jahr 2017 entschieden, das Tagelohn-Angebot weiter zu entwickeln und neu zu positionieren unter dem neuen Namen „Wörking“. Mit der Erneuerung und Erweiterung des bestehenden Angebots möchte Wörking Antworten auf den Wandel in Arbeitsmarkt und Wirtschaft finden. Mit Wörking hat Overall sich zum Ziel gesteckt, noch mehr Zeitarbeit als bisher an arbeitssuchende Menschen zu vermitteln.

Die Weiterentwicklung sieht ein Modell mit drei Säulen und folgenden Zielsetzungen vor:

#### 1. Vermittlung von Zeitarbeit

Jährlich sollen 200 „Wörker“ (davon mindestens ein Drittel 36 Jahre alt und jünger) Einkommen generieren und Anerkennung und Wertschätzung erfahren.

Wörking setzt sich zum Ziel, das Auftragsvolumen laufend zu steigern, um so möglichst viele Zeitarbeits-Einsätze für Wörker anbieten zu können. Diese sollen vielseitig sein und unterschiedlichste Talente und Fähigkeiten ansprechen. Neben betrieblicher Akquise durch Wörking sollen sich auch Wörker bei der Akquise einbringen können. Sie werden ermutigt, Arbeitsbedarf in ihrem Umfeld zu erkennen. So können neue Arbeitsfelder auch von Wörkern selbst geschaffen werden, die sie zusammen mit Wörking ausführen.

#### 2. Cowörking

Wörking will einen vielfältigen Coworking-Space entwickeln, der von Personen mit unterschiedlichsten beruflichen Hintergründen genutzt werden kann zum Arbeiten, für Events und als Treffpunkt. Es wird eine vielfältige Mischung angestrebt, die sich austauscht und voneinander bzw. miteinander lernen kann.

#### 3. Community

Wörking unterstützt die Bildung einer Community, die aus Wörkern, Kundschaft, Cowörkern und der interessierten Öffentlichkeit (Fans) bestehen soll. Netzwerke pflegen, Synergien schaffen, Fachwissen vermitteln, ein offenes Ohr haben, Tipps geben, Kontakte vermitteln, einen Kaffee zusammen trinken – all das soll hier Platz haben und das Gefühl von Gemeinschaft und persönlicher Sinnhaftigkeit fördern. An einsatzfreien Tagen oder nach erledigten Arbeiten können Wörker in den gepflegten Räumlichkeiten verweilen, Kaffee trinken und sich mit Anwesenden unterhalten. Es soll eine Community entstehen, die sich einbringt, sich austauscht und gemeinsam Ideen entwickelt. Wörking lädt regelmässig zu Wörker-Vollversammlungen ein und organisiert einen wöchentlichen Lunch. Zusätzlich sollen Sommer- und Weihnachtsfeste die

wachsende Community stärken. Die Community soll einerseits der Sensibilisierung für die sich verändernde Arbeitswelt dienen und dem gemeinsamen Erlernen von Strategien im Umgang mit Prekarisierung. Andererseits soll sie die Bekanntheit von Wörking steigern und so Wachstum von Einnahmen und Beschäftigung sicherstellen.

### **Angestrebte Erweiterung der Zielgruppe**

Bei Wörking sollen ergänzend zu den bisherigen Personengruppen auch folgende Personengruppen Zugang zu Zeitarbeit erhalten: Menschen, die ihre Festanstellung verloren haben und bis zu einer neuen möglichen Anstellung arbeiten wollen, Freelancer, die die Zeit zwischen Projekten überbrücken müssen und solche, die trotz guter Ausbildung keine existenzsichernde Anstellung mehr in ihrem Beruf finden. Wörking geht davon aus, dass mit dieser Erweiterung weniger Menschen auf kurz- und längerfristige Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind oder die Leistungen zur Existenzsicherung mit dem Verdienst durch die Zeitarbeit bei Wörking verringert werden können.

### **Finanzierung durch Stiftung**

Overall hat eine Partnerin gefunden, welche die Neupositionierung unterstützt. Die Stiftung Drosos hat vertraglich zugesichert, Overall in der Projektentwicklung über drei Jahre (2019 bis 2021, inkl. Vorprojekt 2018) zu begleiten. Die vertraglich zugesicherte finanzielle Unterstützung beträgt 541'173 Franken. Die Stiftung Drosos evaluiert alle ihre unterstützten Projekte – im zugesicherten Beitrag an Overall ist auch die Evaluation durch das Büro BASS mit eingeschlossen.

Bis 2020 wurden mit den Mitteln der Stiftung folgende Schritte umgesetzt:

- Entwicklung von Brand und Dienstleistungsdesign mit externem Büro
- Konzept und Projektentwicklung mit externem Büro
- Ablösung der alten Datenbank und Vorbereitung für weitere digitale Lösungen
- Neue Website [www.wörking.ch](http://www.wörking.ch) aufgeschaltet
- Räumlichkeiten umgestaltet und dem Zweck entsprechend neu eingerichtet
- Cowörking-Space eröffnet
- Regelmässige Events zur Förderung der Community durchgeführt
- Werkstatt eingerichtet
- Kommunikation über Social Media und Newsletter
- Marketing und Akquise
- Prozesse und Tools für ideales Matching entwickelt und zur Weiterentwicklung vorbereitet.

### **5.5.3 Finanzielle Situation**

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Erfolgsrechnungen des Taglohnprojekts von Overall der letzten Jahre (alles in Franken und gerundet):

	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	B 2022
<b>Umsatz</b>	<b>658'168</b>	<b>768'631</b>	<b>823'411</b>	<b>887'600</b>	<b>945'200</b>	<b>1'000'720</b>
Materialaufwand	-20'026	-23'820	-21'167	-25'300	-31'150	-32'900
Lohnkosten Tagelöhner/innen	-469'707	-528'086	-525'494	-569'200	-632'270	-681'892
<b>Bruttogewinn</b>	<b>168'435</b>	<b>216'725</b>	<b>276'750</b>	<b>293'100</b>	<b>281'780</b>	<b>285'928</b>
Personalaufwand	-211'063	-275'631	-323'691	-348'585	-302'464	-320'230
Miete und Raumaufwand	-25'426	-24'939	-39'158	-36'608	-36'608	-36'608
Unterhalt und Ersatz	-22'647	-21'571	-26'581	-21'427	-30'866	-30'866
Übriger Betriebsaufwand	-12'964	-18'510	-23'731	-23'791	-18'726	-18'726
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>-272'100</b>	<b>-340'651</b>	<b>-413'161</b>	<b>-430'411</b>	<b>-388'664</b>	<b>-406'430</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-103'665</b>	<b>-123'926</b>	<b>-136'411</b>	<b>-137'311</b>	<b>-106'884</b>	<b>-120'502</b>

<b>Staatsbeitrag Kanton BS*</b>	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Fundraising / Drittmittel	-	-	10'000	12'000	6'800	20'000
<b>Ergebnis</b>	<b>-3'665</b>	<b>-23'926</b>	<b>-26'411</b>	<b>-25'311</b>	<b>-84</b>	<b>-502</b>

\* Der Staatsbeitrag 2017-2020 setzt sich zusammen aus Mitteln aus dem Budget der Sozialhilfe sowie aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds). Von 2017 bis 2020 wurde eine schrittweise Übernahme der Finanzierung vom Krisenfonds ins Budget der Sozialhilfe vorgenommen (33'000, 66'000, 100'000, 100'000 Franken).

Von 2013 bis 2019 verzeichnete das Projekt einen Umsatzzuwachs von gut 70%, was eine Auswirkung auf die Infrastruktur und auf den Personalaufwand hatte. In relativen Zahlen ist die Entwicklung stabil – so beträgt etwa der Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz über die Jahre stets zwischen 31% und 36% und soll gemäss Budget in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils 32% ausmachen (rund 320'000 Franken).

Auch bei einem wachsenden Umsatz bleibt ein jährliches Defizit von bis zu 20'000 Franken bestehen. Overall wird dieses Defizit weiterhin über Fundraising ausgleichen und hat bereits Zusagen von Stiftungen

### Separate Finanzierung des Neupositionierungsprojekts

Nicht in obiger Finanzübersicht enthalten sind die Ausgaben für die Projektentwicklung. Diese werden volumnfänglich über die Stiftung Drosos getragen. Die vertraglich zugesicherte finanzielle Unterstützung beträgt 541'173 Franken über drei Jahre (2019 bis 2021, inkl. Vorprojekt 2018) werden für folgende Positionen eingesetzt:

- Projektentwicklung und Implementierung des neuen Konzeptes
- Entwicklung vom Brand und des neuen Dienstleistungsdesigns
- Digitale Plattform schaffen um die Vermittlung von Zeitarbeit zu optimieren
- Marketing und Akquise ausbauen um den Umsatz zu steigern
- Infrastruktur / Räume neu gestalten

### Bilanz

Das Projekt Wörking wird unter dem Dach der Genossenschaft Overall entwickelt. Es hat jedoch keine direkte Verbindung zum Kernauftrag von Overall (Arbeitsmarktintegration im Auftrag von Sozialversicherungen).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanz der Genossenschaft Overall per 31. Dezember 2019 (in Tausend Franken und gerundet):

<b>Aktiven</b>	
Umlaufvermögen	1'847
Anlagevermögen	11
<b>Total Aktiven</b>	<b>1'858</b>
<b>Passiven</b>	
kurzfristiges Fremdkapital	620
langfristiges Fremdkapital	80
Fondskapital	455
Total Organisationskapital	703
<b>Total Passiven</b>	<b>1'858</b>

Das Fondskapital umfasst 455'000 Franken Spendenfonds. Das Organisationskapital umfasst 50'000 Franken Genossenschaftskapital, 25'000 Franken gesetzliche Gewinnreserven und 604'000 diverse Fonds für Projekte, Personal, Personalrisiken und Informatik.

#### 5.5.4 Personelle Entwicklung

Im Jahr 2016 waren drei Personen im Taglohn-Projekt tätig: Eine Leiterin der Business Unit Tagwerk, ein Fachangestellter Gebäudeunterhalt und eine administrativ tätige Festangestellte (insgesamt 130 Stellenprozente plus 20% Overhead).

Durch das konstante Wachstum der vermittelten Zeitaufträge wurde eine Anpassung der Aufgaben und der Personalressourcen im administrativen Bereich nötig:

- 2017: vier Mitarbeitende bei 260%
- 2018: fünf Mitarbeitende bei 330%
- 2019: fünf Mitarbeitende bei 350%
- 2020: fünf Mitarbeitende bei 360%

Das aktuelle Team setzt sich zusammen aus einer Leitung (60%), zwei Gruppenleitungen (je 80%) einem Fachangestellten (80%) sowie einer Person in der Administration (60%).

#### 5.6 Treffpunkt Glaibasel

Der Treffpunkt Glaibasel besteht seit 44 Jahren und ist eine niederschwellige Anlaufstelle mit Essensausgabe und Aufenthaltsmöglichkeit für Personen am Rand der Gesellschaft. Zum Angebot gehört ein Mittagessen, persönliche Betreuung und Begleitung oder konkrete Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei administrativen Belangen.

##### 5.6.1 Angebot und Entwicklung

Der Treffpunkt ist von Montag bis Samstag 08.30 bis 17.00 bzw. 16.00 Uhr geöffnet, auch an Feiertagen. Während der Öffnungszeiten stehen die Mitarbeitenden den Gästen als vertraute Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie organisieren Kontakte, begleiten zu Terminen und halten den Kontakt zu besonders isolierten Klientinnen und Klienten, welche sich zum Beispiel im Spital oder im Gefängnis befinden. Die Arbeit des Treffpunkts wirkt so auch der Verwahrlosung und Kriminalität entgegen.

Den Gästen stehen eine Bibliothek, Spiele und ein Fernsehraum zur Verfügung und sie können sich bei Interesse kreativ betätigen. Einmal monatlich gibt es die Möglichkeit für einen kostenlosen Haarschnitt durch eine Coiffeuse oder einen Coiffeur. Alle zwei Wochen steht eine Ärztin oder ein Arzt für gesundheitliche Anliegen zur Verfügung. Zu den vielfältigen Angeboten des Treffpunkts gehören zudem Kochkurse, Film-Nachmittage, eine Kleider-Abgabe und gemeinsame Ausflüge. Der Treffpunkt entwickelt immer wieder neue Projekte und Angebote.

Täglich besuchen rund 50 Personen den Treffpunkt, gut 80% davon zählen zum Stammpublikum. Die Besucherinnen und Besucher sind zwischen 18 und 95 Jahre alt, die grosse Mehrheit davon ist über 30 Jahre alt. Knapp ein Fünftel sind Frauen. Es handelt sich um Personen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen, die meisten haben mit mehrfachen finanziellen, gesundheitlichen, familiären und sozialen Problemen zu kämpfen. Fast ausnahmslos sind sie armutsbetroffen und ohne Beschäftigung. Viele sind in kritischem Gesundheitszustand und suchtmittelabhängig. In den letzten Jahren sind zunehmend Personen mit psychischen Erkrankungen unter den Gästen. Dadurch hat sich das Konfliktpotenzial erhöht, so dass der Treffpunkt inzwischen aus Sicherheitsgründen immer von mindestens zwei Mitarbeitenden besetzt wird.

Die Gästezahl ist seit 2015 spürbar gestiegen und hat sich in den letzten Jahren bei rund 50 Tageseinritten eingependelt.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Gäste insgesamt	8'632	9'850	11'050	9'718	11'722	15'218	15'305	15'361	15'048
Ø Anzahl Gäste pro Tag	34	34	36	32	40	50	51	51	50

Anzahl Mittagessen insgesamt	6'779	7'575	7'491	8'051	9'937	14'278	14'744	15'022	14'592
ø Anzahl Mittagessen pro Tag	26	26	24	26	34	47	48	50	48

### 5.6.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Erfolgsrechnungen des Treffpunkts Glaibasel in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020
Einnahmen aus Verpflegung	20'474	20'903	20'929	18'000
Spenden (Firmen, Stiftungen, Private)	103'531	130'122	147'754	118'000
Beiträge von Kirchen	20'566	15'567	16'782	8'600
Staatsbeitrag Kanton BS	76'000	76'000	76'000	76'000
Beitrag CMS	47'000	47'000	47'000	47'000
Spende Stiftung Klaus Lechler (Praktikumsstelle)	15'000	15'000	15'000	0
diverse Betriebserträge	1'690	1'721	2'035	467
Abgrenzungen Spenden	-4'162	-19'578	-30'720	20'633
<b>Total Ertrag</b>	<b>280'099</b>	<b>286'736</b>	<b>294'780</b>	<b>288'700</b>
Aufwand für Material und Waren	-13'197	-14'340	-13'790	-14'400
Personalaufwand	-221'705	-223'160	-231'123	-235'000
übriger betrieblicher Aufwand (Raum, Verwaltung)	-41'319	-42'680	-45'522	-46'650
<b>Total Aufwand</b>	<b>-276'221</b>	<b>-280'180</b>	<b>-290'435</b>	<b>-296'050</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>3'878</b>	<b>6'555</b>	<b>4'346</b>	<b>-7'350</b>
Abschreibungen	-4'389	-3'717	-2'630	-3'588
Finanzertrag	-317	-312	-254	-418
ausserordentlicher Aufwand / Erfolg	-2'130	0	-862	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2'958</b>	<b>2'526</b>	<b>600</b>	<b>-11'356</b>

### Bilanz

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanz des Treffpunkts Glaibasel per 31. Dezember 2019 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	226'346
Anlagevermögen	2'696
<b>Total Aktiven</b>	<b>229'042</b>
Passiven	
Fremdkapital	69'198
Fondskapital	61'605
Organisationskapital	98'238
<b>Total Passiven</b>	<b>229'042</b>

Das Fondskapital setzt sich aus verschiedenen zweckgebundenen Fonds zusammen: Fonds für Härtefälle, für Ausflüge mit Klientinnen und Klienten, Projekt Gesundheit, ausserordentliche Personalkosten usw. Das Organisationskapital besteht aus dem Vereinskapital (81'963 Franken), dem Fonds Betriebsreserve (15'675 Franken) und dem aktuellen Betriebserfolg (600 Franken).

### 5.6.3 Personelle Entwicklung

Der Betrieb wird aktuell von einem Stellenleiter (100%), einer Köchin (80%), einer Praktikantin (100%), einem Zivildienstleistenden (100%) und mehreren Springerinnen (20-40%) geführt (Total 420%). Hinzu kommen 15 freiwillige Helferinnen und Helfer, welche punktuell für den Treffpunkt tätig sind. Aufgrund der gestiegenen Gästezahlen und der Zunahme von Personen mit psychischen Erkrankungen wird der Treffpunkt inzwischen aus Sicherheitsgründen immer von mindestens zwei Mitarbeitenden besetzt.

Seit 2015 bietet der Treffpunkt jedes Jahr eine anerkannte Praktikumsstelle für Studierende der Sozialen Arbeit an. Dem Verein ist dieses Ausbildungsangebot sehr wichtig. Die Finanzierung war für vier Jahre durch die Stiftung Klaus Lechler gesichert (15'000 Franken pro Jahr) und ist Ende 2019 ausgelaufen. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden im Betrieb für vielfältige Aufgaben eingesetzt. Sie beraten und betreuen die Gäste und führen diverse Projekte und Aktivitäten durch.

## 5.7 Treffpunkt Gundeli

Der Treffpunkt (für Stellenlose) Gundeli besteht seit 1976. Er ist ganzjährig von Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet (im Sommer mangels Nachfrage nur bis 15.00 Uhr). Es handelt sich um einen Tagesaufenthaltsort mit Mittagessen.

### 5.7.1 Angebot und Entwicklung

Der Treffpunkt bietet neben einer günstigen Mahlzeit (6 Franken) oder einer kostenlosen Suppe auch persönliche Beratung und Unterstützung sowie Gelegenheit zu sozialen Kontakten. Den Gästen steht ein Aufenthaltsraum mit Spielen, Zeitschriften sowie einem Computerarbeitsplatz mit Internetzugang zur Verfügung. Es gibt eine kostenlose Duschmöglichkeit sowie eine Kleiderabgabe.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Gäste insgesamt	10'301	10'993	10'875	9'924	10'407	8'874	9'324	9'360	9'360
Ø Anzahl Gäste pro Tag	39	42	42	38	40	34	36	36	36
Anzahl Mittagessen insgesamt	9'453	10'080	10'098	8'364	8'587	7'569	8'547	8'320	8'060
Ø Anzahl Mittagessen pro Tag	36	39	39	32	33	29	33	32	31
Anzahl vermittelte Arbeitsstunden (bis 2015)	112	62	118	71	132	116	37.5	k.A.	k.A.

Die Anzahl Gäste ist in den letzten Jahren zurückgegangen und hat sich inzwischen bei 36 Personen pro Tag eingependelt.

Lange Zeit bestand eine Leistung des Treffpunkts in der Vermittlung von Gelegenheitsarbeiten. Dieses Angebot ist zunehmend schwerer aufrechtzuerhalten. Die Anzahl vermittelter Arbeitsstunden wird aus Gründen der Geringfügigkeit seit 2018 nicht mehr erfasst.

### Veränderung der Gästestruktur und Namenswechsel

2018 hat der „Treffpunkt für Stellenlose Gundeli“ seinen Namen zu „Treffpunkt Gundeli“ verkürzt, da bereits seit vielen Jahren keine „klassischen“ Erwerbslosen mehr unter den Gästen sind, die eine Stelle suchen. Das ursprüngliche Zielpublikum der „Stellenlosen“ hat sich verschoben hin zu Personen mit AHV-Bezug (46%), IV-Bezug (27%) oder Sozialhilfe-Bezug (11%) – nur noch rund 7% sind stellenlos oder ohne Einkommen (4%). Die Gäste sind zu drei Vierteln männlich und im mittleren bis höheren Alter: 55% sind zwischen 41 bis 60 Jahre alt, 40% zwischen 61 bis 80 Jahre und 5% sind über 81 Jahre. Über 80% der Gäste sind Schweizer Nationalität.

Die Mehrheit der Gäste ist alleinstehend, von Armut und Einsamkeit betroffen und findet im Treff-

punkt einen wichtigen Aufenthaltsort mit sozialen Kontaktmöglichkeiten. Gemäss Treffpunktleitung sind vereinzelt auch obdachlose Personen oder Personen mit Suchtproblematik unter den Gästen.

### **Neue Kooperation mit Jobshop**

Ab Januar 2020 kann der Treffpunkt täglich 10 Mahlzeiten für Jobshop (Stiftung Sucht) im Dreispietzareal zubereiten und liefern. Ausserdem können sich dank dieser Zusammenarbeit Gäste des Treffpunkts mit kleineren unbezahlten Arbeiten ein Mittagessen verdienen (zum Beispiel Auffüllen von Ohrschutzpropfen in Plastiksäckchen).

### **Ideen für Ausbau**

Im Jahr 2019 hat der Treffpunkt Überlegungen für die künftige Ausrichtung angestellt. Der Treffpunkt will insbesondere die in die Jahre gekommene Infrastruktur erneuern und den Raum so umgestalten, dass flexible Raumnutzungen möglich werden. Der Raum könnte gegebenenfalls für Drittnutzer an Abenden oder Wochenenden genutzt werden. Weiter ist geplant, einen grösseren Boiler einzubauen, damit täglich mehr Personen duschen können. Da bereits eine Waschmaschine angeschafft wurde, besteht auch das Angebot, vermehrt Kleider der Gäste im Treffpunkt zu waschen. Bei Bedarf könnten die Öffnungszeiten auf Samstag erweitert werden bei einem Angebot von Suppe und Brot. Angebot und Öffnungszeiten sollen sich den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden.

Für einen Ausbau benötigt der Treffpunkt zusätzliche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Ein auszubauendes Angebot wie zum Beispiel für Übersetzungen, administrative Unterstützung oder gesundheitliche Begleitung der Gäste steht im Raum. Trotz grosser Anstrengungen ist es schwierig, Freiwillige zu finden. Die diesbezügliche Rekrutierung läuft bisher ohne Erfolg.

### **5.7.2 Finanzielle Situation**

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Erfolgsrechnungen des Treffpunkts Gundeli in der aktuellen Vertragsperiode (alles in Franken und gerundet):

	<b>R 2016</b>	<b>R 2017</b>	<b>R 2018</b>	<b>R 2019</b>	<b>B 2020</b>
Einnahmen aus Essen	46'597	43'410	43'808	41'105	55'000
Beiträge Kirchen	21'743	28'034	29'004	29'830	20'000
Staatsbeitrag Kanton	76'000	76'000	76'000	76'000	76'000
Beitrag CMS	50'000	47'000	60'000	60'000	60'000
Spenden Stiftungen und Private	81'944	60'949	57'020	74'042	76'000
Übrige Erträge	1'453	1'386	5'255	3'597	1'500
<b>Total Ertrag</b>	<b>277'737</b>	<b>256'779</b>	<b>271'087</b>	<b>284'574</b>	<b>288'500</b>
Einkauf Essen	-27'028	-24'158	-24'891	-26'926	-30'000
Verbrauchsmaterial	-2'849	-3'587	-3'185	-2'885	-3'000
Aktivitäten mit den Gästen	-4'608	-4'716	-2'719	-4'423	-4'000
Personalaufwand	-179'520	-167'493	-183'373	-193'713	-198'000
Raumaufwand	-29'856	-30'432	-28'697	-29'779	-30'000
Übriger Betriebsaufwand	-27'575	-29'784	-26'062	-24'772	-26'100
<b>Total Aufwand</b>	<b>-271'435</b>	<b>-260'169</b>	<b>-268'926</b>	<b>-282'498</b>	<b>-291'100</b>
Abschreibungen	-1'050	-520	-537	-821	0
Finanzerfolg	-12	-110	-256	-152	-300
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5'240</b>	<b>-4'019</b>	<b>1'367</b>	<b>1'103</b>	<b>-2'900</b>

## Bilanz

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanz des Treffpunkts Gundeli per 31. Dezember 2019 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	167'626
Anlagevermögen	15'557
<b>Total Aktiven</b>	<b>183'183</b>
Passiven	
Fremdkapital	74'799
Fondskapital	10'000
Betriebskapital	80'118
<b>Total Passiven</b>	<b>183'183</b>

Das Fondskapital setzt sich aus dem Fonds Pia Weisskopf (15'966 Franken) sowie dem Legat Martha Wetzel (2'300 Franken) zusammen.

### 5.7.3 Personelle Entwicklung

Der Treffpunkt Gundeli wird seit vielen Jahren von einer Treffpunktleitung (70%) und einem Koch (80%) geführt. Zusätzlich sind jeden Tag zwei Freiwillige im Einsatz. Insgesamt stehen rund 14 freiwillige Helferinnen und Helfer zur Verfügung, die sich abwechseln.

Zur Entlastung der Treffpunktleitung und zur Sicherstellung des laufenden Betriebs wurde seit Sommer 2018 ein stellvertretender Treffpunktleiter fest eingestellt (20%). Somit arbeiten im Treffpunkt aktuell drei Personen mit insgesamt 170%.

Mit den zusätzlichen Mahlzeiten für Jobshop kommt der Koch an die Belastungsgrenze, so dass für 2020 zusätzliche Unterstützung budgetiert wurde.

## 5.8 Winterhilfe Basel-Stadt

Der Verein Winterhilfe Basel-Stadt ist eine der 26 Kantonalorganisationen der Winterhilfe Schweiz. Seit über 80 Jahren unterstützt der Verein armutsbetroffene Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel Stadt mit finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen. Finanziert wird die Hilfstatigkeit über Privatspenden natürlicher und juristischer Personen, mit Legaten, aus dem Ertrag des Vermögens und durch den Verkauf des Winterhilfe-Sterns und weiteren Produkten.

### 5.8.1 Angebot und Entwicklung

Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen und Familien mit Wohnsitz bzw. effektivem Aufenthalt in Basel-Stadt, welche nahe am Existenzminimum (gemäss SKOS-Budget) leben.

Die Winterhilfe will knappe Haushaltsbudgets entlasten und dringliche Notlagen durch rasche Hilfe beheben. Die punktuellen Unterstützungsleistungen sollen im Sinn der Hilfe zur Selbsthilfe die Situation von Hilfesuchenden verbessern und nach Möglichkeit das Entstehen von erneuten Notlagen verhindern. Die Winterhilfe will nicht nur zur Finanzierung absolut existenzieller Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Obdach und medizinische Grundversorgung beitragen. Massgebend ist das soziale Existenzminimum, das die Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben umfasst.

### Materielle Unterstützung

Die Mittel der Winterhilfe werden zur gezielten Entlastung von sehr knappen Haushaltsbudgets eingesetzt, insbesondere für:

- direkte Übernahme von Rechnungen: z.B. für Gesundheitskosten, Brillen, Zahnarzt, Mietzins, Nebenkosten
- Bildung: Beiträge für Aus- und Weiterbildungen, Kurse, BücherGutscheine, Laptops
- Bettenhilfe: stabile und zweckmässige Betten, Matratzen und Bettwaren
- Kleiderhilfe: Kleiderpakete von der Caritas und KleiderGutscheine
- Empowerment-Programm für Kinder und Jugendliche: langfristige Finanzierung von Freizeitbeschäftigung (Musik-, Sport-, Tanzunterricht, Vereinsbeiträge, Ausrüstung, Velos etc.)
- Schulausrüstungen: alle drei Jahre ein neuer Schulsack
- Vermittlung von REKA-Ferien
- Einkaufsgutscheine
- Gutschein für Brennholz und Heizöl für Wohnräume
- Abgabe Tierfutter
- u.a.

Die Unterstützungen werden in der Regel einmalig geleistet. Einzelne Hilfsleistungen (z.B. Freizeitaktivitäten für Kinder, Kleiderpakete, BücherGutscheine Holzgutscheine oder Tierfutter) können über mehrere Jahre erbracht werden.

### **Kurzberatung und Triage**

Neben der materiellen Hilfe informiert die Winterhilfe in den Kurzberatungen auch über weitergehende Hilfemöglichkeiten und vermittelt an spezialisierte Beratungsstellen. Die Hilfe konzentriert sich grundsätzlich auf die aktuelle Notlage. Für eine längere Begleitung und Beratung wird an eine dem Anliegen entsprechende Beratungsstelle weitervermittelt.

### **Subsidiarität und Zusammenarbeit**

Die Leistungen der Winterhilfe Basel-Stadt sind subsidiär zu den Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie anderer Hilfswerke. Es wird in jedem Fall abgeklärt, ob die beantragte Unterstützung durch die eigene Familie, von Sozialversicherungen (AHV, IV, Ergänzungsleistungen, usw.), von der Sozialhilfe oder anderen Institutionen erbracht werden muss (Subsidiarität). Die Winterhilfe finanziert keine Leistungen, für welche staatliche Hilfen vorgesehen sind. Die Objektivierung der Bedürftigkeit orientiert sich an den SKOS-Richtlinien, an den kantonalen Prämienvergünstigungen, der EL-Verfügung u.a.

Die Winterhilfe pflegt eine rege Zusammenarbeit mit andern Fachstellen und den Verwaltungsstellen des Kantons und stimmt ihre Tätigkeit mit diesen ab. Für die Sozialhilfe ist die Winterhilfe eine bewährte Partnerorganisation, wenn es um Leistungen geht, die gemäss den kantonalen Unterstützungsrichtlinien nicht übernommen werden können (Bsp. Mietschulden vor Unterstützungsbeginn, bestimmtes Mobiliar, spezielle Zahnbehandlungen, Leistungen der Krankenkassen-Zusatzversicherung, IWB-Rechnungen, Schwimmkurse für Erwachsene, Fitness-Abo o.ä.).

### **Erfolgreicher Professionalisierungsprozess**

Seit der Pensionierung der langjährigen alleinigen Geschäftsleiterin Ende 2016 befindet sich die Winterhilfe unter neuer Leitung in einem kontinuierlichen Professionalisierungsprozess. Die Dienstleistungspalette wurde überprüft und das Profil in Abgrenzung zu anderen Institutionen geschäfft. Es wurden klare Vergabekriterien für die Hilfsleistungen eingeführt, Kurzberatungen und Triage-Leistung professionalisiert sowie eine solide Datenbank aufgebaut. 2019 wurden Steuerinstrumente für die Finanzen entwickelt (Mehrjahresfinanzplan), das Fundraising ausgebaut, alle kommunikativen Instrumente überarbeitet (Webpage, Flyer, Jahresbericht) und eine Modernisierung von IT und Telefonie in Angriff genommen. Zudem wurde die Sprechstundenorganisation weiterentwickelt (Sicherung von Qualität und Ablaufeffizienz, Start Pilotprojekt «Empfang & Triage» seit Mai 2019). In Planung ist auch der Einsatz von qualifizierten Ehrenamtlichen, insbesondere für den Empfangsbereich – ein entsprechendes Konzept für die Freiwilligenarbeit ist in Entwicklung.

### Entwicklung der Einzelfallhilfe

In den letzten vier Jahren konnte die Winterhilfe die Spendenerträge und Hilfsleistungen substantiell ausbauen: Während 2015/2016 noch 1'280 Unterstützungsgesuche bearbeitet und weniger als 500'000 Franken Direkthilfe geleistet wurde, waren es 2018/2019 mehr als doppelt so viele Gesuche (fast 3000) und rund eine Million Franken. Mit über einer Million Franken Direkthilfe für Basler Haushalte kann die Winterhilfe einen substantiellen Beitrag zur Linderung von Armut und zur Überbrückung von Notsituationen leisten.

Für die Zunahme der Gesuche und des Klientenstroms gibt es verschiedene Gründe: Die Nutzung von zusätzlichen Fonds der Winterhilfe Schweiz, neue Dienstleistungen (Bsp. Velo-Projekt, Kiwanis-Spieltag), eine gute Vernetzung mit anderen Fachstellen sowie aktiver Öffentlichkeitsarbeit.

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
<b>Total eingereichte Gesuche</b>	<b>1'070</b>	<b>1'280</b>	<b>2'491</b>	<b>2'640</b>	<b>2'915</b>
davon direkt durch Gesuchstellende eingereicht	948	1'158	2'341	2'201	2'581
davon indirekt durch Institutionen eingereicht	122	122	150	439	334
<b>Total bewilligte Gesuche</b>	<b>998</b>	<b>1'173</b>	<b>2'296</b>	<b>2'190</b>	<b>1'835</b>
abgelehnte / nicht bearbeitete Gesuche*	72	107	195	450	1'016
<b>Total Hilfsleistungen (Einzelfallhilfe) in Franken</b>	<b>442'250</b>	<b>482'530</b>	<b>981'813</b>	<b>903'547</b>	<b>854'927</b>

\* Hier zeigt sich die Wirkung der neuen Richtlinien: Seit 1.1.2018 sind bei grösseren Leistungen keine Mehrfachgesuche mehr möglich und Subsidiaritätsprinzip und Triage werden konsequent umgesetzt.

### Zeitgemässe Räumlichkeiten

Im Herbst 2019 ist die Winterhilfe vom Kleinbasel in grössere Räumlichkeiten am Dreispitz umgezogen. Der Umzug aus den beengten Räumlichkeiten war notwendig, um die Sprechstunden effizient zu organisieren und die Privatsphäre der Klientinnen und Klienten und den Datenschutz zu gewährleisten. Die beengte Raumsituation am Claramattweg war sowohl für die Kundschaft als auch für das Personal zur Belastung geworden.

Die Sanierung der neuen Räumlichkeiten wurde über ein spezifisches Fundraising finanziert (rund 250'000 Franken). Die Investition konnte mittels Spendenprojekt zu zwei Dritteln direkt abgeschrieben werden. So konnten Rahmenbedingungen für eine tragbare, langfristige Miete geschaffen werden. Die Mietkosten steigen von aktuell 22'000 Franken auf 36'000 Franken jährlich.

### Übernahme vom „Göttibatzen“ (Pro Juventute)

Im Jahr 2019 hat die Winterhilfe dem sich auflösenden Verein „Pro Juventute beider Basel“ Hand geboten für eine Übernahme der Hilfsleistung „Göttibatze“ für armutsbetroffene Kinder aus beiden Basel. Es handelt sich um rund 200'000 Franken Spendengelder für Freizeitaktivitäten für rund 500 Kinder. Die Winterhilfe konnte per 1. Juli 2019 auch die Mitarbeiterin der Pro Juventute für die Abwicklung des „Göttibatze“ übernehmen. Es ist vorgesehen, über das Projekt neue Spenderrinnen und Spender für die Winterhilfe zu gewinnen.

### Entwicklung der Spendenerträge

Bei den Spenderrinnen und Spendern steht die Herausforderung eines Generationenwechsels an. Es zeichnet sich ab, dass immer weniger Legate von älteren Menschen eingehen, welche der Winterhilfe über Jahre verbunden waren. Die grossen Legate mit andern Spendeneinnahmen zu kompensieren wird für die Winterhilfe in den kommenden Jahren die grösste Herausforderung. Sie unternimmt verstärkte Anstrengungen im Fundraising und bemüht sich insbesondere auch um weitere, möglichst mehrjährige Vereinbarungen mit Stiftungen. Ziel ist es, möglichst viele freie

Mittel zu generieren, um jeweils ca. 10-15% des Spendenbetrags für den Verwaltungsaufwand einsetzen zu können. Ein grosser Teil der Spenderschaft will ihre Mittel ausschliesslich direkt für die Menschen eingesetzt wissen und sich nicht an Overheadkosten beteiligen. Zur professionalen Führung des Betriebs ist die Winterhilfe jedoch auch auf freie Mittel angewiesen.

### **Mehrjähriger Finanzplan**

Die Winterhilfe hat für die kommenden Jahre einen straffen Finanzplan entwickelt, um die Organisation und die Dienstleistungen langfristig zu steuern. Ziel ist, dass Spendenerträge, direkte Hilfsleistungen und administrativer Aufwand in einem optimalen Verhältnis stehen.

Im Vergleich mit dem Jahresabschluss 2018/ 2019 sollen die Spendenerträge in den kommenden Jahren nochmals um 20% gesteigert werden (ohne das Ausnahmejahr 2019/2020, wo das Legat der Pro Juventute einen zusätzlichen einmalig hohen Ertrag bewirkt). Gleichzeitig sollen die jährlichen Hilfsleistungen für armutsbetroffene Personen in Basel-Stadt nochmals um 18% erhöht werden - auf gut 1.267 Millionen Franken. Der administrative Aufwand (vor allem Infrastruktur) erhöht sich dabei auf 13.8% des Gesamtaufwands (195'264 Franken). Aktuell (Budget 2019/ 2020) beträgt der administrative Aufwand 12% (182'087 Franken). Gemäss Effizienzanalyse nach ZEWO mit Benchmark bei NGOs hat die Winterhilfe im Verhältnis zum Gesamtaufwand tiefe administrative Kosten.

Die Winterhilfe orientiert sich an den Richtlinien der ZEWO und plant, die Kapitalreserven schrittweise zu reduzieren bis zu einer vom Vorstand festgelegten Mindestreserve in der Höhe eines halben Jahresaufwandes. Damit erfüllt die Winterhilfe ihre Verpflichtung gegenüber ihren Spendern und Spendern, die Mittel möglichst ohne Zeitverzug zweckspezifisch für die armutsbetroffenen Menschen in Basel-Stadt einzusetzen. Die Finanzplanung verlangt allerdings gleichzeitig auf der Einnahmeseite unermüdliche Anstrengungen, um die jährlich rund 1.2 Mio. Franken Spendenerträge generieren zu können.

#### **5.8.2 Finanzielle Situation**

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Erfolgsrechnungen der Winterhilfe der letzten Jahre (alles in Franken und gerundet). Das Geschäftsjahr der Winterhilfe dauert von 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.

	R 2016/2017	R 2017/2018	R 2018/2019	B 2019/2020	B 2020/2021
Stiftungen, Gönner, Serviceclubs	110'000	118'400	162'528	185'000	185'000
A.o Vorgang Pro Juventute Göttibatze				450'000	
Zweckgeb. Zuwendungen für Göttibatze				150'000	200'000
Winterhilfe Schweiz	426'653	532'440	470'251	449'000	449'000
<b>Total zweckgebundene Zuwendungen</b>	<b>536'653</b>	<b>650'840</b>	<b>632'779</b>	<b>1'234'000</b>	<b>834'000</b>
Spendenerträge Mailings	272'252	313'562	300'680	322'500	320'000
Legate	236'250	131'842	40'212	-	65'000
<b>Total freie Zuwendungen</b>	<b>508'502</b>	<b>445'404</b>	<b>340'892</b>	<b>322'500</b>	<b>385'000</b>
Betriebsbeitrag Kanton (auf Geschäftsjahr gerechnet)	30'000	15'000	30'000	35'000	45'000
Diverse Erlöse und Klientenbeiträge *	112'135	70'843	61'302	12'000	12'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'187'290</b>	<b>1'182'087</b>	<b>1'064'973</b>	<b>1'603'500</b>	<b>1'276'000</b>
Übernahme Gesundheitskosten	297'912	405'152	332'400	313'000	313'000
Göttibatze und weitere Hilfen für Kinder				290'000	290'000
Sonstige Einzelfallhilfe	683'894	498'396	522'527	407'000	408'000
<b>Total direkte Hilfstätigkeit (Einzelfallhilfe)</b>	<b>981'813</b>	<b>903'548</b>	<b>854'927</b>	<b>1'010'000</b>	<b>1'011'000</b>

Personalaufwand Sozialarbeiter/-innen	81'988	157'063	214'287	227'272	192'484
direkter Raumaufwand, sonst. Direktaufwand	34'590	34'925	36'234	62'895	61'258
<b>Total direkter Aufwand für Hilfstätigkeit</b>	<b>1'098'391</b>	<b>1'095'536</b>	<b>1'105'448</b>	<b>1'300'167</b>	<b>1'264'742</b>
Fundraising und allg. Werbeaufwand	53'761	55'579	38'132	48'407	45'000
übriger admin. Aufwand	10'699	3'437	25'307	12'024	28'702
Personalaufwand Verwaltung	33'463	56'304	115'385	121'656	120'944
<b>Total indirekter Projektaufwand</b>	<b>-</b>	<b>115'320</b>	<b>178'824</b>	<b>182'087</b>	<b>194'646</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'196'315</b>	<b>1'210'856</b>	<b>1'284'272</b>	<b>1'482'254</b>	<b>1'459'388</b>
Finanzergebnis	21'271	4'773	34'781	5'000	5'000
Zuweisung zweckgebundene Fonds			-19'236	-320'000	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>12'246</b>	<b>-23'996</b>	<b>-203'754</b>	<b>-193'754</b>	<b>-178'388</b>
Verwendung Legate	12'246	-23'996	-203'754	-193'754	-178'388
<b>Ergebnis nach Veränderung Org. Kapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Klientenerlöse: Bis 2017 übernahm die Winterhilfe 300 Franken an Rechnungen, die Klientinnen und Klienten mussten den Rest der Rechnung in bar mitbringen. Weitere hohe Klientenerlöse ergaben sich durch deren Beteiligung z.B an Betten. Die Winterhilfe Schweiz hat hierfür das Regulativ geändert, heute ist keine Klienten-Beteiligung an Betten mehr vorgesehen. Es handelt sich eher um eine regulative Massnahme bei ausserordentlicher Nachfrage nach einzelnen Leistungen. Aktuell werden v.a. Klienten-Beiträge an Kleider erhoben.

## Bilanz

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanz der Winterhilfe per 30. Juni 2019 (in Franken und gerundet):

Aktiven	
Umlaufvermögen	1'590'044
Anlagevermögen	711
<b>Total Aktiven</b>	<b>1'590'755</b>
Passiven	
Kurzfristiges Fremdkapital	87'244
Fondskapital mit eingeschränkter Zweckbindung	19'493
Organisationskapital	1'484'017
davon Legate	1'417'784
davon erarbeitetes freies Kapital	66'233
<b>Total Passiven</b>	<b>1'590'755</b>

Das Fondskapital mit eingeschränkter Zweckbindung besteht hauptsächlich aus einem 2019 neu eingerichteten zweckgebundenen Fonds „Göttibatte“. Das Organisationskapital der Winterhilfe besteht vor allem aus Legaten. Ein Teil der Legate stammt noch aus vergangenen Zeiten vor der Professionalisierung. Es handelt sich bei den Legaten grundsätzlich um frei verfügbares Kapital, die Mittel sind jedoch nicht für den Betrieb gedacht, sondern zur direkten Verteilung an Armutsbetroffene.

Der Revisionsbericht des Betriebsjahres 2019-2020 mit Jahresrechnung, Erfolgsrechnung und Bilanz liegt derzeit noch nicht vor. (Das Geschäftsjahr der Winterhilfe dauert von 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.)

### 5.8.3 Personelle Entwicklung

Um die seit 2016 stark zunehmenden Unterstützungsgesuche zu bewältigen und professionell abzuwickeln wurde 2017 neben der Geschäftsführerin (80%) eine zusätzliche Sozialarbeiterin

(80%) sowie eine Auszubildende (30%) eingestellt.

Per Januar 2019 hat der Vorstand eine personelle Reorganisation und Erweiterung beschlossen. Die Leitung wurde in eine (neue) betriebliche Geschäftsführung (ohne direkte Klientenarbeit) (80%) sowie eine fachliche Leitung Beratung (80%) aufgeteilt. Hinzu kommen eine Sozialarbeiterin (80%) sowie seit Sommer 2019 die von Pro Juventute übernommene Mitarbeiterin des Projekts „Göttibatze“, welche künftig die Winterhilfe auch im Bereich Fundraising unterstützen wird (40%). Insgesamt arbeitet die Winterhilfe seit 2019 mit vier Mitarbeitenden bei insgesamt 280 Stellenprozenten sowie einer Auszubildenden (ca. 30%).

Die Winterhilfe plant für die kommenden Jahre eine Konsolidierung bei unveränderten Personalressourcen (310%) bzw. wenn möglich eine Reduktion von rund 20 Stellenprozenten bei der Geschäftsführung ab 2022 (290%).

## **6. Beurteilung gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz**

Die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz sind erfüllt:

### **6.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung**

Die künftigen Beitragsleistungen des Kantons Basel-Stadt an die Trägerschaften dienen der Sicherstellung des bestehenden, gut genutzten Angebots für Armutsbetroffene im Kanton. Das öffentliche Interesse an der Leistungserbringung ist unbestritten. Durch ihre Arbeit tragen die Institutionen zur Stabilisierung von Lebenssituationen bei und bewahren vor ungebremster Verwahrlosung, Obdachlosigkeit und Isolation. Damit unterstützen sie den sozialen Frieden in der Stadt und vermeiden Folgekosten für den Staat.

### **6.2 Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann**

Zur Weiterführung der Angebote im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität sind die Staatsbeiträge unverzichtbar. Die Nachfrage nach den Angeboten ist in allen Einrichtungen in den letzten Jahren gestiegen oder bewegt sich auf hohem Niveau. Die Trägerschaften verfügen nicht über genügend Eigenmittel, um die Leistungen im erforderlichen Umfang aufrecht zu erhalten. Die Leistungen der Institutionen können nicht kostendeckend gegen Bezahlung erbracht und auch nicht ausschliesslich über Drittmittel finanziert werden. Damit die Trägerschaften ihre wichtigen Aufgaben im bisherigen Umfang auch künftig erfüllen können, sind sie auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen.

### **6.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten**

Gemäss Staatsbeitragsgesetz sind die Institutionen verpflichtet, Drittmittel zu generieren und davon bestmöglich Gebrauch zu machen. Die Trägerschaften betreiben grosse Anstrengungen bei der Akquirierung von Spenden und Stiftungsgeldern und finanzieren daraus einen verhältnismässig hohen Anteil der Gesamtkosten. Die Institutionen erbringen zudem einen hohen Anteil Eigenleistungen durch den Einsatz eigener Mittel, grosses Engagement von Freiwilligen sowie die weitgehend ehrenamtliche Arbeit der Vereinsvorstände.

### **6.4 Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung**

Die Trägerschaften arbeiten professionell und auf hohem fachlichem Niveau. Die Leistungser-

bringung erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Institutionen dokumentieren ihre Aufgaben gemäss den Vorgaben. Es erfolgt jährlich ein entsprechendes Controlling sowie ein ausführliches Reportinggespräch mit den Verantwortlichen des WSU. Damit bieten die Trägerschaften ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

## 7. Zusammenfassung

### 7.1 Veränderungen bei den Leistungen

Alle Institutionen (mit Ausnahme der Treffpunkte Gundeli und Glaibasel) verzeichneten im Lauf der letzten Vertragsperiode eine Zunahme ihrer Klienten- bzw. Gästezahlen. Auslastung und Nachfrage bewegen sich derzeit entsprechend bei allen Einrichtungen auf hohem Niveau.

Was die Kernleistungen der acht Einrichtungen anbelangt, besteht für die kommende Vertragsperiode derzeit kein Bedarf für eine Anpassung. Die künftigen Staatsbeiträge an die Trägerschaften dienen der unveränderten Weiterführung der Angebote in gleichbleibender Qualität und sollen somit das bestehende, gut genutzte Angebot für Armutsbetroffene im Kanton sicherstellen.

Die aktuellen Vertragsinhalte und Leistungsvereinbarungen werden demnach bei allen acht Trägerschaften im Wesentlichen unverändert beibehalten und in die neue Vertragsperiode überführt. Mit einzelnen Trägerschaften wurden zusätzliche Ziele und inhaltliche Anpassungen am Angebot vereinbart:

- **Gassenküche:** Der Verein intensiviert ab Sommer 2020 die Suche nach grösseren Räumlichkeiten für die Gassenküche und nutzt dazu sein grosses Netzwerk. Angestrebt wird eine langfristige Lösung, wenn nötig kommen auch Zwischenlösungen in Frage. Der Kanton unterstützt die Bemühungen nach seinen Möglichkeiten. Weiter wird der Sonntagsbruch ab 2021 nicht mehr kostenlos angeboten, sondern kostet wie das Abendessen 3 Franken. Damit können 12'000-15'000 Franken zusätzliche Einnahmen generiert werden.  
Anfang August 2020 zeichnet sich - unter anderem dank der Unterstützung der Christoph Merian Stiftung - bereits eine passende Lösung in den Räumlichkeiten des Pfarreiheims St. Joseph im Matthäusquartier ab. Hier könnten mehrere Räume gemietet werden, welche sich für den Betrieb der Gassenküche eignen. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt noch keine vertragliche Regelung vor, aus diesem Grund bleibt auch der Passus zur Raumsuche in der Leistungsvereinbarung. Gemäss mündlichen Zusagen würde die angestrebte Lösung keinen finanziellen Mehraufwand bedeuten.
- **IG Wohnen:** Mit dem Verein wurde - wie in Kapitel 5.4 ausgeführt - ein neues Abgeltungsmodell vereinbart, das weniger stark erfolgsbasiert ausgestaltet ist. Weiter werden ab 2021 die Mietbegleitungen nicht mehr nur bei Sozialhilfebeziehenden, sondern bei allen vermittelten Klientinnen und Klienten erfolgen, die eine solche benötigen. Zudem wird die zeitliche Begrenzung der Mietbegleitung auf zwei Jahre aufgehoben.
- **Treffpunkt Gundeli:** Der Verein erarbeitet ein neues Betriebskonzept und testet es in der Praxis, so dass die Evaluation Ende 2023 beim Antrag für die nächste Vertragsperiode berücksichtigt werden kann.
- **Wörking:** Overall erstellt nach Abschluss des Neupositionierungsprozesses und auf Basis der externen Evaluation ein neues Projektkonzept bis Mitte 2023, so dass dieses beim Antrag für die nächste Vertragsperiode berücksichtigt werden kann.

Weiterhin werden für alle Institution detaillierte Leistungsbeschreibungen und vorgegebene Indikatoren für die Dokumentation der Leistungen in einem Anhang des Staatsbeitragsvertrags fest-

gehalten. Die Dokumentation der Leistungen wird im Rahmen des jährlichen Reportings mit den Trägerschaften besprochen und bei Bedarf angepasst.

Der Regierungsrat hat die Vertragsentwürfe mit allen acht Institutionen für die neue Vertragsperiode 2021 bis 2024 genehmigt inkl. zugehöriger Leistungsvereinbarung.

## 7.2 Finanzielle Auswirkungen

Aus dem vom Regierungsrat vorgesehenen Vorgehen ergeben sich für die kommende Laufzeit die folgenden finanziellen Veränderungen verglichen mit dem Jahr 2020:

- Der Staatsbeitrag an den **Verein Plusminus** wird um 20'000 Franken auf 300'000 Franken erhöht, um das heutige Angebot aufrecht zu erhalten und der gestiegenen Nachfrage (Verdoppelung der Neuaufnahmen seit 2016) gerecht zu werden. Die zusätzlichen 20'000 Franken sollen für die Weiterführung des Infoladens eingesetzt werden, der ein grosse öffentliches Interesse abdeckt und für dessen Betriebskosten der Verein trotz mehrfacher Bemühungen keine Spenden resp. Stiftungsgelder erschliessen konnte.
- Der Staatsbeitrag an den **Verein Gassenküche Basel** wird um 20'000 Franken auf 180'000 Franken erhöht. Die Erhöhung soll den gestiegenen Gästezahlen (2000 zusätzliche Mahlzeiten seit 2018) und den entsprechend höheren Ausgaben Rechnung tragen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Angebot in den kommenden Jahren auch bei maximaler Auslastung im bisherigen Umfang und in bewährter Qualität weitergeführt werden kann.
- Der Staatsbeitrag an den **Verein Treffpunkt Glaibasel** wird um 7'500 Franken auf 83'500 Franken erhöht. Mit diesem zusätzlichen Beitrag soll die Fortführung der Praktikumsstelle (Soziale Arbeit) sichergestellt werden. Mit 7'500 Franken übernimmt der Kanton die Hälfte der beantragten Praktikumskosten, für die andere Hälfte ist der Verein aufgefordert, die Bemühungen um eine alternative Finanzierungsquelle noch einmal zu intensivieren.
- Der Staatsbeitrag an den **Verein Winterhilfe Basel** wird um 10'000 Franken auf 50'000 Franken erhöht. Damit soll dem höheren Raumaufwand Rechnung getragen werden. Der Ende 2019 erfolgte Umzug aus den beengten Räumlichkeiten im Kleinbasel in grössere Büros im Dreispitz lag im Interesse des Kantons und war dringend angezeigt, um die Sprechstunden professionell und effizient zu organisieren und die Privatsphäre der Klientinnen und Klienten und den Datenschutz zu gewährleisten.

Die jährlichen Mehrkosten aufgrund dieser geringfügigen Beitragserhöhungen belaufen sich insgesamt auf 57'500 Franken pro Jahr.

Insgesamt löst das vom Regierungsrat vorgesehene Vorgehen einen Finanzbedarf von jährlich 1'637'500 Franken aus. Für die gesamte Laufzeit 2021 bis 2024 ergibt sich ein maximaler Finanzbedarf von insgesamt 6'550'000 Franken.

Ein allfälliger Teuerungsausgleich ist nicht vorgesehen.

## 7.3 Rechtliche Grundlage

Als Rechtsgrundlage dient § 11 Abs. 1 (Recht auf Hilfe in Notlagen) sowie § 14 Abs. 1 Kantonsverfassung, wonach der Kanton sich über die einklagbaren Grundrechte hinaus zum Ziel setzt, dass Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage Hilfe brauchen, die für ihre Existenz notwendigen Mittel, Pflege und Unterkunft sowie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Weiter ist auf § 2 Abs. 4 Sozialhilfegesetz hinzuweisen, wonach die Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

## 8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber

### Beilagen

Acht Entwürfe für Grossratsbeschlüsse

## Grossratsbeschluss 1

### **Staatsbeitrag an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus für die Jahre 2021 bis 2024**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel (Fachstelle Plusminus), werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'200'000 (Fr. 300'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss 2

### **Staatsbeitrag an den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter für die Jahre 2021 bis 2024**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'080'000 (Fr. 270'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss 3

### **Staatsbeitrag an den Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2021 bis 2024**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Gassenküche Basel werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 720'000 (Fr. 180'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss 4

### **Staatsbeitrag an den Verein IG Wohnen für die Jahre 2021 bis 2024**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein IG Wohnen werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'312'000 (Fr. 578'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

## Grossratsbeschluss 5

### **Staatsbeitrag an die Genossenschaft Overall (Projekt Wörking – Soziale Arbeitsvermittlung für Zeitarbeit) für die Jahre 2021 bis 2024**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Genossenschaft Overall (Projekt Wörking – Soziale Arbeitsvermittlung für Zeitarbeit, vormals „Saga Arbeitsvermittlung im Taglohn“) werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 400'000 (Fr. 100'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss 6

### **Staatsbeitrag an den Verein Treffpunkt Glaibasel für die Jahre 2021 bis 2024**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Treffpunkt Glaibasel werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 334'000 (Fr. 83'500 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss 7

### **Staatsbeitrag an den Verein Treffpunkt Gundeli für die Jahre 2021bis 2024**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Treffpunkt Gundeli werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 304'000 (Fr. 76'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss 8

### **Staatsbeitrag an den Verein Winterhilfe Basel für die Jahre 2021bis 2024**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Winterhilfe Basel werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 200'000 (Fr. 50'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.